

C. Die Nutzergruppen (1): Erste Bestandsaufnahme der vorhandenen Raumkonkurrenzen und Lösungsansätze

Im folgenden Kapitel werden die anthropogenen Nutzungen und gesellschaftlichen Ansprüche¹ im Untersuchungsgebiet dargestellt. Besondere Aufmerksamkeit soll dabei auf die dadurch entstehenden Nutzungskonflikte und Raumkonkurrenzen gelegt werden. Unter diesem Aspekt verdient es deshalb der in Kap. C.6 dargestellte Lösungsansatz eines regionalen Bürgerbeteiligungsprozesses zur Lösung der Nutzungsproblematik stärker beachtet zu werden.

Diese Darstellung muss gleichzeitig auch unter dem Aspekt der erheblichen Wechselwirkungen gesehen werden, die zwischen den verschiedenen Landnutzungen und der Naturausstattung, bzw. den vorhandenen natürlichen Elementen bestehen. So geben die Darstellungen der landwirtschaftlichen Nutzung wie des Rohstoffabbaus erste Hinweise auf die Gefährdungen für die natürliche Umwelt, sowie auch auf Möglichkeiten und Potentiale für eine verstärkte Integration des Naturschutzes.

C.1 Zielvorgaben des örtlichen administrativen Naturschutzes

Ein ganz wesentlicher Ausgangspunkt für diese Untersuchung sind die im Untersuchungsgebiet (UG) schon vorhandenen Aktivitäten und Zielaussagen des administrativen Naturschutzes, d.h. der Naturschutzbemühungen der Landespflegebehörden und Kommunalverwaltung, die im Rahmen des Verwaltungsvollzuges durchgeführt werden (Landschaftsplan, Schutzgebietsausweisung etc.). Sie stellen die sektoralen Raumansprüche der Landespflege und des Naturschutzes dar. Aus ihnen lassen sich aber nicht nur die Nutzungskonkurrenzen ableiten, sondern sie liefern auch die Grundlage für die Identifikation der zu bewahrenden bzw. der zu gestaltenden und zu entwickelnden Naturelemente. Die Identifikation von Naturelementen, die entweder noch vorhanden und schützenswert oder noch ein gewisses Potential zur Aufwertung aufweisen, ist eine der Forschungsfragen dieser Untersuchung (vergl. Kap. A.1). Wie solche Schutzmaßnahmen im Sinne des integrativen Naturschutzes umgesetzt werden können, ist abhängig von den anderen Nutzungen und den Interessen dieser Nutzergruppen, die in den folgenden Unterkapiteln dargestellt werden.

C.1.1 Allgemeine Ziele

Freiraumschutz und ökologischer Sanierungsraum

Die Gefährdungen für die natürliche Umwelt im Ballungsraum Koblenz-Neuwied durch die starke Ausweitung der Siedlungsfläche wurden auch von der administrativen Raumplanung erkannt. Große Bedeutung wird deshalb dem Schutz der Freiflächen beigemessen. Die gesamte Neuwieder Rheintalweitung ist demzufolge im Landesentwicklungsprogramm (Staatskanzlei Rheinland-Pfalz 1995, im folgenden LEPIII genannt) als *Schwerpunktraum für den Freiraumschutz* ausgewiesen. Dies soll über die Einrichtung und Ausweisung von *regionalen Grünzügen* und *Grünzäsuren* umgesetzt werden. Auf diese Kategorien der Raumplanung war schon in Kap. A.2.7 hingewiesen worden. Die Grünzüge und -zäsuren sind von Besiedlung freizuhalten und sollen gliedernde Funktionen sowie

¹ Hierunter fallen auch die (nicht primär) wirtschaftlichen Nutzungen wie die Erhaltung der natürlichen Ressourcen, der Naturschutz oder die Naherholung.

Funktionen des Ressourcenschutzes und der Naherholung übernehmen. Die noch nicht verbauten Bodenflächen zwischen den noch erkennbaren Siedlungskernen sollen nach Möglichkeit bewahrt werden, wodurch ein Zusammenwachsen des Siedlungsbandes verhindert werden soll (Planungsgruppe Ökologie 1994). Wie allerdings aus neueren Raumplänen erkennbar ist (vergl. Flächennutzungsplan, VG Weißenthurm 2001), haben diese Ziele noch nicht die erwünschte Wirkung gebracht. Der Freiflächenschutz wird bislang fast nur im Rahmen schon bestehender gesetzlicher Schutzgebiete beachtet (Trinkwasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet des Rheins). Der Schutz der anderen Freiflächen lässt bislang noch zu wünschen übrig². So bieten die schon bestehenden Schutzgebiete zunächst einmal das höchste Potential für den Freiflächenschutz.

Desweiteren sollen die Gefährdungen für die natürlichen Umwelt durch den Abbau der bestehenden Beeinträchtigungen und Belastungen erreicht werden. Der Verdichtungsraum wird deshalb als *sanierungsbedürftiger Raum* bezeichnet (LEPIII 1995). Es werden in diesem Rahmen Schutzziele für den Boden- und Grundwasserschutz sowie für die Klima-/ bzw. Luftqualität getroffen. Im folgenden Kapitel werden konkrete Teilflächen in der Region genannt, die das Potential für die Umsetzung dieser Ziele aufweisen.

Erlebnisraum für landschaftsgebundene stille Erholung

Die Neuwieder Rheintalweitung ist durch erhöhte Bautätigkeit ein stark verdichteter Raum und zudem ein bioklimatisches Belastungsgebiet. Deshalb wird hier ein besonderer Bedarf für Naherholungsmöglichkeiten gesehen (LEPIII 1995 und Hr. Konermann, Obere Landespflegebehörde Koblenz, mündl. Auskunft)³. Um diese Funktion zu erfüllen, ist die langfristige Sicherung der Landschaft als Erlebnisraum, der Abbau vorhandener Beeinträchtigungen und die Erhaltung der charakteristischen und kulturhistorischen Besonderheiten der Landschaftsräume notwendig.

Potentiale für die Naherholung werden vor allem den unverbauten Rheinuferbereichen und den (intensiv genutzten) Obstbaugebieten gesehen. Diese müssen dazu allerdings bewahrt bzw. gestaltet und aufgewertet werden, um den Erlebniswert zu erhalten und zu verbessern.

In Sprengnetter (1992) wird vorgeschlagen, die Attraktivität des Freiraumes durch eine verstärkte Bewaldung und einen größeren Gehölzreichtum zu erhöhen. Diese Maßnahme steht allerdings mit anderen Zielen des Naturschutzes in Widerspruch (s.u.).

C.1.2 Naturschutzgebiete

Aus vorhandenen Schutzgebieten lassen sich die zu bewahrenden Naturelemente direkt entsprechend der Forschungsfrage in Kap. A.1 ableiten. Im engeren Untersuchungsgebiet (Gemarkungen von Urmitz, Kaltenengers, St. Sebastian) gibt es allerdings **keine Naturschutzgebiete**.

Aus dieser Tatsache lässt sich schließen, dass dem Aspekt der Gestaltung naturnahe Elemente oder Flächen in eine für den Naturschutz wünschbare Richtung im Untersuchungsgebiet stärkeres Gewicht beigemessen werden muss, damit wertvolle erhaltenswerte Flächen entstehen können.

² Dies belegt auch die im Fallbeispiel 2 beschriebene Bebauungsplanung eines Gewerbegebietes im Stadtgebiet Koblenz, welches in unmittelbarer Nähe zum Untersuchungsgebiet gelegen ist (s. Kap. C.2).

³ s. Landespflegerischer Planungsbeitrag zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes. In Rheinland-Pfalz gibt es keinen eigenständigen landespflegerischen Plan auf regionaler Ebene, sondern die Integration der landespflegerischen Belange geschieht durch die Integration des Landespflegerischen Planungsbeitrages in den Regionalen Raumordnungsplan (= Landschaftsrahmenplan). Dieser wird zur Zeit neu erstellt.

Folgende Flächen sind als Schutzgebiete vorgeschlagen⁴:

- **Rheinufer bei Kaltenengers**

Die vorgeschlagene Ausweisung als Naturschutzgebiet wird durch den wertvollen Status als ornithologisches Überwinterungsgebiet und durch das Vorkommen von nach §24 LPfIG geschützten Biotopen und einer Vielzahl an „Rote-Liste-Arten“ begründet. Die betroffene Fläche beträgt rd. 40 ha.

- **Kiesgrube ehemals Jungbluth und Ehlinghausen** mit zwei Kiesabbaugewässern in Urmitz

Die vorgesehene Ausweisung als Naturschutzgebiet wird durch besondere ornithologische Vorkommen und dem Vorkommen von „Rote-Liste-Arten“ (Amphibien) begründet. (vergl. Anhang zu Kap. C.5)⁵. Die vorgesehene Fläche umfasst rd. 17 ha.

- **Kiesgrube Leimig in St. Sebastian**

Die vorgeschlagene Ausweisung als geschützter Landschaftsbestandteil wird durch das wertvolle Refugium in ausgeräumter Landschaft mit z.T. gemäß §24-LPfG geschützten Pflanzengesellschaften und dem floristischen und faunistischen Artenreichtum mit einer Vielzahl an „Rote-Liste-Arten“ begründet. Die Fläche umfasst rd. 3 ha.

Folgende Naturschutzgebiete gibt es in der Umgebung:

- **Graswerth:** Die nordöstlich des Untersuchungsgebietes gelegene Rheininsel umfasst 75 ha.
- **Urmitzer Werth** Die nordwestlich des Untersuchungsgebietes gelegene Rheininseln und das gegenüberliegende Rheinufer von Neuwied-Engers umfassen eine Fläche von rd. 90 ha.

Nördlich an das Urmitzer Werth schließt sich das vor allem für den Vogelschutz bedeutsame „**Engerser Feld**“ an (s. Fallbeispiel 1). Das Engerser Feld ist zusammen mit dem NSG „Urmitzer Werth“ für die Meldung als **Vogelschutzgebiet** im Rahmen des Natura 2000-Netzes vorgesehen (Quelle: Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz, <http://www.naturschutz-rlp.de>). Diese benachbarten Gebiete stellen für das Untersuchungsgebiet ein wichtiges Potential dar, da von ihnen eine Besiedlung durch geschützte Tier- und Pflanzenarten ausgehen kann. Zudem finden im Gebiet des Engerser Feldes Bestrebungen statt, den Naturschutz auf eine für die anderen Nutzungen verträgliche Art und Weise zu gestalten. Diese Bestrebungen sind auch unter der Fragestellung dieser Untersuchung so interessant, dass sie im Folgenden ausführlicher vorgestellt werden sollen. Sie können wichtige Anregungen zur Lösung der Fragestellung geben.

⁴ s. Flächennutzungsplan (Verbandsgemeinde Weißenthurm 2001)

⁵ vergl. hierzu die Ausführungen im Anhang bei der Beschreibung der §24er Biotope Nr. 3022 und 3023 der landesweiten Biotopkartierung. In einem südlichen Teilbereich der Kiesgrube Jungbluth wurde die Bimswaschanlage der Firma Rotec gebaut. Die Grenze des geplanten Naturschutzgebietes wurde deshalb nach Norden verlegt.

Fallbeispiel 1: „Engerser Feld“

Nordwestlich des Untersuchungsgebietes befindet sich das auf der gegenüberliegenden Rheinseite gelegene sogenannte „Engerser Feld“. Dieses Gebiet stellt ebenso wie das Untersuchungsgebiet einen bedeutenden noch verbliebenen Freiraum im Verdichtungsraum Koblenz-Neuwied dar und ist ebenfalls Teil des von der Raumplanung (Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald, schriftl. Auskunft) vorgeschlagenen Freiraumsicherungskonzeptes im Untersuchungsraum („Garten im Ring“ im Konzept des Regionalparks der Neuwieder Rheintalweitung. Dieses wird in Kap. C.6 dargestellt). Auf dieser Fläche treffen in noch stärkerem Maße als in dem Untersuchungsgebiet verschiedenste Nutzerinteressen und Nutzungskonkurrenzen aufeinander: Rohstoffabbau (Kiesabbau), sehr starker Naherholungsdruck (Hunde- und Anglervereine, Modellflugplatz, zahlreiche Spaziergänger usw.), Trinkwassernutzung, Landwirtschaft und eine hohe naturschützerische Bedeutung der relativ großen Kiesseen für den Vogelzug und die Überwinterung von Wasservögeln sind nur die wesentlichsten Konflikte, die im „Engerser Feld“ zu verzeichnen sind. Von lokalen Naturschützern existieren schon seit einigen Jahren konzeptionelle Überlegungen, wie die verschiedenen Nutzerinteressen befriedigt und trotzdem die hohe Bedeutung der Fläche für den Naturschutz erhalten bleiben kann (Hahn & Schanz 1998, Lippok 1995, M. Braun, mündliche Auskunft).

Die hohe Bedeutung für den Naturschutz hat dazu geführt, dass die Fläche im Jahr 2001 zusammen mit dem südlich anschließendem Naturschutzgebiet „Urmitzer Werth“ für die Meldung als Vogelschutzgebiet im Rahmen des Natura2000-Netzes vorgeschlagen wurde (Quelle: Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz, <http://www.naturschutz-rlp.de>).

Von Schanz & Hahn wurden 1998 in einer Studie ein „Landschaftspflegerisches Entwicklungskonzept“ entwickelt, das verschiedene Stufen vorsah. Zu deren Umsetzung wurden dementsprechende Maßnahmen ausgearbeitet und vorgeschlagen:

- Entwicklungsstufe (1) zu einer naturverträglichen Kulturlandschaft (mit extensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen und gehölzarmen Säumen)
- Entwicklungsstufe (2) und (3) zu einer von der Auendynamik geprägten Naturlandschaft (wesentliche Elemente: Auenwaldbereiche, offene Bereiche, Überschwemmungs- und Druckwassertümpel bei Hochwasserereignissen, Flutmulden, Abbruchwände, Pionierflächen etc.)

Das Konzept sah ferner Zonen für die Erhaltung einer steppenartigen, gehölzarmen und gut einsehbaren Offenlandschaft (bspw. für rastende Zugvögel) und Zonen für auwaldähnliche Gehölze vor, wobei aber insgesamt der Charakter der Offenlandschaft erhalten bleiben sollte. Als weitere wesentliche Maßnahme wurde ein Besucherlenkungskonzept geplant, das auch die Einschränkung des Besucherverkehrs vorsah, um die Störungen für die Flora und Fauna zu verringern.

Auf dieses Konzept aufbauend wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der wichtigsten Nutzergruppen und der zuständigen Behörden (bspw. Stadt- und Kreisverwaltung Neuwied, Obere Landespflegebehörde, Staatliches Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft, Landwirtschaftskammer) gebildet, um die Nutzungskonflikte zu koordinieren und ein detailliertes Maßnahmenkonzept für den nachhaltigen Schutz des Engerser Feldes zu planen (M. Braun, Obere Landespflegebehörde, SGD Nord Koblenz, mündl. Auskunft, Februar 2000 und 12.3.2002).

Zur Sicherung der Trinkwassergewinnung und zur Offenhaltung der Landschaft sind momentan folgende Maßnahmen geplant

- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung durch die Beweidung mit einer vom Aussterben bedrohten Rinderrasse,
- Entwicklung eines Besucherlenkungskonzepts

- Zonierung des Gebietes, um die Nutzungskonflikte zu „entzerren“.

Die Zonierung sieht bspw. die Abgrenzung von Zonen für den Vogelschutz (Rastplätze für Zugvögel) vor, die möglichst von Besuchern und insbesondere Hunden nicht betreten werden sollen. Daneben sind noch weitere Pflege- und Naturschutzmaßnahmen geplant. Eine (eingeschränkte) Naherholung soll weiterhin möglich sein. Allerdings sind hierbei heftige Konflikte zu erwarten, da die bisherige Nutzung im Rahmen der Naherholung (Spaziergänger mit Hunden, Befahren eigentlich gesperrter Wege mit dem Auto etc.) momentan etabliert ist. Inwiefern eine Besucherlenkung und ein Absperren bestimmter Bereiche akzeptiert wird, ist ungewiss. Eine stärkere Beachtung der Naturschutzbelange soll zukünftig mit der Ausweisung von Kompensationsflächen zur Erfüllung der Ausgleichspflicht im Rahmen eines Eingriffes in Natur und Landschaft im „Engerser Feld“ verbunden werden, was einen Vorteil für die Kommune und potentielle Bauträger (Bebauung, Bimsabbau) darstellt.

Die Aktivitäten im Engerser Feld liefern ein Beispiel für die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines naturschutzbezogenen Nutzungskonzeptes im Rahmen eines kooperativen Planungsprozesses unter Beteiligung der betroffenen Gruppen. Wichtige Ziele im Engerser Feld sind aus der Sicht des Naturschutzes die Offenhaltung der Landschaft und die Gestaltung der Landschaft hin zu einer für eine Auenlandschaft typischen Ausprägung. Die Umsetzung soll durch eine Zonierung erreicht werden, die auch für die anderen Nutzergruppen Raum lässt. Durch die gebündelte Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Engerser Feld sollen auch die anderen Nutzergruppen (Kommunen, Bauträger) von dem Konzept profitieren. Diese Aktivitäten und Ansätze sind ein potentieller Anknüpfungspunkt für Naturschutzprojekte im unmittelbar benachbarten Untersuchungsgebiet.

C.1.3 Weitere flächenbezogene Ziele für den Biotopschutz

Neben den Schutzgebieten gibt es noch weitere Ziele des Naturschutzes und der Landespflege. Planungsgrundlagen sind neben den im vorigen Kapitel schon angesprochenen Quellen (LEPIII, Planungsgruppe Ökologie 1994) folgende Quellen:

- Pauschal nach LPflG §24 (2) geschützte Biotopkartierung der landesweiten Biotopkartierung (Kartierung 1993, überarbeitete Fassung im Landschaftsplan (Sprengnetter 1994) und im Flächennutzungsplan Verbandsgemeinde Weißenthurm 2001). Auflistung s. Anhang
- Planung vernetzter Biotopsysteme (LfUG 1993), einschl. digitale Version der Oberen Landespflegebehörde, SGD Nord Koblenz. Auflistung und kartographische Darstellung s. Anhang
- Regionales Biotopverbundsystem (– Schutzgut Tiere und Pflanzen)⁶. Auflistung und graphische Darstellung s. Anhang
- Flächennutzungsplan (Verbandsgemeinde Weißenthurm 2001)⁷
- vertiefende landespflegerische Untersuchung in der Wasserschutzzone II (Sprengnetter 1992)

Aus den oben genannten überregionalen Zielen und den Planungsgrundlagen können zusammenfassend vier Schwerpunkte für den Naturschutz dargestellt werden⁸, die sich allerdings z.T.

widersprechen. Die Auflistung und kartographische Darstellung der flächenbezogenen Aussagen aus jeder einzelnen Planung sind aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang aufgeführt.

a) Erhalt und Entwicklung flusstypischer Biotope im Bereich des Rheins

Der Rhein stellt zusammen mit der Mosel eine wichtige Vernetzungsachse für den Arten- und Biotopschutz dar, da sie durch die feuchten Standortbedingungen den Lebensraum für spezialisierte Arten mit hoher Schutzbedürftigkeit darstellen (LEPIII). Deshalb sollen zur Verbesserung vorhandene Beeinträchtigungen abgebaut und die Biotope aufgewertet werden.

Potentiale sind nach Sprengnetter (1994) und LfUG (1993) beispielsweise für folgende Biotope vorhanden, die dementsprechend zu gestalten und zu entwickeln wären:

- Silberweiden-Auenwald (nördlich von Urmitz und bei Kaltenengers),
- Nass- und Feuchtwiesen (standortgerechte Auenwiesen als Auwaldersatzbiotope),
- Kleinseggenrieden und Schilfröhrichten⁹,
- extensiv genutztes Grünland,
- Offene Ruderalfluren, die beispielsweise durch Beweidung an der Verbuschung gehindert werden.

In diesem Zusammenhang ist hier noch die Überflutungsrinne zwischen Urmitz und Kaltenengers östlich der Bahnlinie und südlich von Kaltenengers zu nennen. Dieser Bereich im gesetzlich geschützten Überschwemmungsgebiet und Hochwasserschutzgebiet (s. Kap. C.4) weist durch seine grund- und druckwasserbeeinflussten Standortbedingungen ein hohes Potential für die Entwicklung wertvoller Auwaldersatzbiotope auf. Zudem ist die Fläche hoch empfindlich gegenüber Gefährdungen der Boden- und Grundwasserfunktionen. Die Überflutungsrinne ist gleichfalls sehr gut für den Freiflächenschutz geeignet, da sie durch den Schutzstatus als Überschwemmungsgebiet nicht bebaut werden darf. Sie kann in Raumordnungsplänen als Grünzäsur zwischen Kaltenengers und Urmitz ausgewiesen werden.

b) Sicherung reich strukturierter Biotope in ehemaligen Abgrabungsbereichen

Die Kiesgruben haben ein hohes Potential, sich zu schützenswerten Biotopen zu entwickeln; einige davon sind bereits zu wertvollen Naturelementen geworden. Eine Kiesgrube ist bereits als Naturschutzgebiet vorgeschlagen (s.o.). Insgesamt ist aber die bewusste Gestaltung im Sinne des Naturschutzes notwendig. Ziel in den Nassabgrabungsbereichen ist ein strukturreicher Komplex aus Seen oder Tümpeln, Röhrichten, Rohbodenflächen, Ruderalvegetationen und mageren Grünlandbiotopen, in denen sich eine natürliche gewässertypische Fauna und Vegetation entwickeln kann (LfUG 1993). Diese Flächen sind bedeutend für Pionierarten und als Biotop für Arten mit

⁶ Obere Landespflegebehörde, SGD Nord. Das Regionale Biotopverbundsystem ist gleichzeitig der landespflegerische Planungsbeitrag zum Regionalen Raumordnungsplan der Region Mittelrhein Westerwald.

⁷ In den (rechtskräftigen) Flächennutzungsplan wurden die Ziele des Landschaftsplanes nach dem Abwägungsverfahren integriert, weshalb diese hier nicht extra aufgeführt werden.

⁸ Zu der ausführlicheren Darstellung siehe Anhang. Dort werden beispielsweise Zielarten und wertbestimmende Biotoptypen genannt (vergl. dazu Kap. G.3 Handlungsempfehlung Nr. 3).

⁹ Nass- und Feuchtwiesen sowie Seggenriede und Röhrichte sind momentan nur sehr kleinflächig vorhanden. Röhrichte und Seggenriede sind wertvolle Lebensräume gefährdeter Arten mit kleinen bis mittleren Raumansprüchen wie Rohrammer oder Teichrohrsänger.

mittleren Standortansprüchen (z.B. Flußregenpfeiffer, Teichrohrsänger). Steilwände sind als Habitate für Uferschwalben (Standort für Anlage von Brutröhren) zu erhalten¹⁰.

Ein zonierter allmählicher Übergang der bewirtschafteten Felder in die Gebüschbestände (Offenlandschaft – beschattete Landschaft) ist anzustreben (Halboffen-Bereich). Raine und Säume sollen als zusätzliche Puffer eingerichtet werden.

In Sprengnetter (1994) werden zur Gestaltung folgende Maßnahmen vorgeschlagen

- Vermeidung der Eutrophierung durch eingeschränkten Angelsport,
- Entwicklung standortgerechter (auwaldartiger) Gehölze,
- Schaffung von Pufferzonen zum Schutz vor Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen (Gehölze, extensive Wiesen),
- Schaffung reich strukturierter Uferzonen mit Flachwasserzonen und unterschiedlich geneigten Böschungen.

c) Aufwertung der intensiv genutzten Agrarbereiche durch extensiv genutzte Biotope

Fast der gesamte Freiraum in der Wasserschutzzone II zwischen den Rheindörfern wird intensiv landwirtschaftlich genutzt und als Defizitraum für Strukturen im Agrarraum angesehen¹¹. Deshalb sind die Ziele für diesen Flächen mehr dem gestaltenden Naturschutz zuzuordnen. Ziel ist die Entwicklung von extensiven Biotopen der Agrarlandschaft und die Erhaltung, Entwicklung und Aufwertung der Offenlandbereiche (LfUG 1993, Planungsgruppe Ökologie 1994). Für die Fläche zwischen Kesselheim, Kaltenengers und Urmitz wird ein hohes Potential gesehen, da hier noch Kernbereiche als Ausgangspunkte vorhanden sind.

Als Zielarten sind typische Arten der offenen Agrarlandschaft mit Extensivstrukturen wie Dorngrasmücke, Goldammer, Grauammer, Schwarzkehlchen und Rebhuhn zu nennen. Daneben ist aber auch die Sicherung und Entwicklung von Populationen spezialisierter Heuschrecken-, Laufkäfer-, Wildbienen- u.a. Insektenarten ein anzustrebendes Ziel (LfUG 1993).

Zu den Maßnahmen gehört die *Erhaltung* der folgenden, extensiv genutzten Biotope als Kernelemente und als Ausgangspunkt für deren stärkere Vernetzung (LfUG 1993):

- Böschungskanten aus dem Kies- und Bimsabbau (als Rainstrukturen)
- Ruderalflächen und Ackerbrachen als flächenhafte Korridore
- der Streuobstflächen und andern Gehölzstrukturen

Zur Erhaltung der Offenlandbereiche muss die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen und ihrer Zusatzstrukturen weiterhin stattfinden, wobei die Umweltauswirkungen möglichst verringert werden sollen.

Eine Aufwertung der Biotopstrukturen soll daneben durch folgende Maßnahmen des *gestaltenden Naturschutzes* erreicht werden (LfUG 1993, Sprengnetter 1994):

- Verbindung und Vernetzung der isoliert liegenden Bereiche (vergl. Biotopkartierung Kap. D).

¹⁰ Die Brutvorkommen von Flussregenpfeifer und Uferschwalbe rechts- und linksrheinisch in der Neuwieder Rheintalweitung zählen zu den wichtigsten Vorkommen im nördlichen Rheinland-Pfalz (LfUG 1993).

¹¹ Das gesamte Mittelrheinische Becken wird als Defizitraum für Strukturen im Agrarraum angesehen (LfUG 1993), da eine eher geringe Brutdichte des Rebhuhns festgestellt wurde, obwohl es als Agrarlandschaft mit Strauchbiotopen eines der Hauptvorkommensbereiche darstellen könnte. Deshalb wird ein hoher Entwicklungsbedarf für Vernetzungselemente und Pufferbereiche zwischen den Kernbereichen extensiver Biotopstrukturen gesehen.

- Entwicklung vielfältiger Pionier- und Ruderalfluren in der offenen Agrarlandschaft
- Anlage von Ackerrainen und -säumen
- Erhöhung des Grünlandanteils (v.a. Streuobstwiesen) und anderer Magerbiotope
- Verknüpfung der Streuobstbestände über zu erhaltende und zu schaffende Gehölzstrukturen
- Verbindung mit den autotypischen Lebensräumen
- Entwicklung von (vernetzenden) Grünlandbändern oder –säumen
(Hierfür bietet sich wiederum die schon unter a) genannte Flutmulde (alter Rheinlauf) an, da hier günstige, etwas vom mittleren zum feuchten Niveau verschobene Standortverhältnisse vorhanden sind.)
- Förderung der landwirtschaftlichen Struktur durch die Förderung der regionalen Vermarktung.

d) Konkurrierendes Ziel : Bewaldung aus Gründen des Grundwasserschutzes

Parallel zu den oben genannten Zielen wird speziell zum Schutz des Grundwassers noch eine weitere Strategie verfolgt, die besondere **Ziele für die Grundwasserschutzzone II** vorsieht (Sprengnetter & Institut für Forstpolitik und Freiraumpolitik 1992, Sprengnetter 1994, Angermeyer 1991, Bolkenius 1991, vergl. Kap. C.4).

Die vertiefende landespflegerische Studie für die Wasserschutzzone II (Sprengnetter 1992) sieht vor allem zwei Maßnahmen vor:

- **die Erhaltung von Gebüsch, Vorwäldern und Streuobstbeständen**
Dabei sollen die Gebüsch und Vorwälder der freien Entwicklung überlassen werden.
- **umfangreichere Aufforstungs- und Bewaldungsmaßnahmen**

Das Ziel einer Aufforstung auf etwa 50% der Fläche des Trinkwasserschutzgebietes ist bis zum Jahr 2000 aus Gründen der fehlenden Flächenverfügbarkeit nur zu kleinen Teilen umgesetzt worden¹². Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde vom Jahr 2001 sieht aber weiterhin auf einer Fläche von etwa 30-50% die Bewaldung innerhalb der Wasserschutzzone II vor. Es wird dabei unterschieden zwischen Flächen

- zur Bewaldung,
- Zonen, die als landespflegerische Vorrangfläche entweder für Kompensationsmaßnahmen oder zur Bewaldung vorgesehen sind,
- landespflegerischen Vorrangflächen, die für Kompensationsmaßnahmen vorbehalten sind und
- Flächen für Dauergrünland in landwirtschaftlicher Nutzung. (Diese liegen v.a. im östlichen Teil der Wasserschutzzone.)

Weitere Ziele für den Grundwasserschutz in der Wasserschutzzone sind u.a. die Extensivierung der intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen und Kleingartenanlagen und Schutzmaßnahmen im Bereich von Straßentrassen.

¹² Von den insgesamt 175 ha, die im Rahmen der Biotopkartierung repräsentativ für das Untersuchungsgebiet ausgewählt und kartiert wurden, sind 2,6 ha (1,5 %) aufgeforstet worden (s. Kap. D.3.1).

Der Zielkonflikt in den Schutzziele

Das Ziel der Bewaldung und der Aufwertung der landwirtschaftlichen Flächen stehen in **Widerspruch zueinander** bzw. bedeuten einen inneren Zielkonflikt des Natur- und Ressourcenschutzes.

Eine Bewaldung hätte eine erhebliche Veränderung des Biotoppotentials zur Folge. Eine großflächige Bewaldung würde eine Gefährdung für seltene und gefährdete Arten sowie Biotoptypen der Offenlandschaften darstellen, wie schon in Sprengnetter (1992) dargelegt ist. Das Landschaftsbild, welches auch für die Erholungsnutzung bedeutsam ist, würde verändert und der kulturhistorische Wert der traditionellen Kulturlandschaft verloren gehen. Deshalb wurden in dem Bewaldungskonzept Ausschlussflächen mit schützenswerten und nicht ersetzbaren Biotopfunktionen aus der Bewaldung herausgenommen. Außerdem wurde schwerpunktmäßig entlang erholungsrelevanter Rad- und Fußwege eine flächendeckende Bewaldung ausgeschlossen. Damit sah das Konzept eine Bewaldung auf etwa 50 % der Gesamtfläche vor.

Dem gegenüber steht das oben dargestellte Ziel der Aufwertung der Agrarlandschaft mit extensiv genutzten Biotopen unter Beibehaltung des Offenlandcharakters bzw. Halboffenlandcharakters. Dieses Ziel wird aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes (beispielsweise für Dorngrasmücke, Goldammer, Grauammer, Schwarzkehlchen und Rebhuhn) weiterhin von der Oberen Landespflegebehörde verfolgt (Dr. A. Schmidt, M. Braun, Obere Landespflegebehörde, SGD Nord 1999, mündl. Auskunft).

Eine abschließende Diskussion der hier angesprochenen Problematik wird in Kap E.3.3. gegeben.

Abbildung C.1 stellt die Zielaussagen räumlich dar. Auf der mit „Bewaldung“ gekennzeichneten Fläche ist eine Bewaldung von 30-50 % vorgesehen. Die Abbildung zeigt den Zielkonflikt zwischen Bewaldung und Extensivstrukturen der Agrarlandschaft. Für die Fläche mit dem Ziel „Schaffung von extensiven Strukturen der Agrarlandschaft“ gelten auch die Ziele des Freiflächenschutzes und des „Erlebnisraumes für landschaftsbezogene Erholung“. Auentypische Biotope sind vor allem im geplanten NSG am Rheinufer („Kahles Loch Katlenengers“) zu entwickeln. In den geplanten NSG bzw. geschützten Landschaftsbestandteilen (gLB) im südlichen Bereich sind reich strukturierte Biotope in ehemaligen Abgrabungsbereichen vorhanden. Die sehr kleinflächigen pauschal geschützten Biotope (§24 LPflG- Biotope) am Rheinufer, im Bereich der Flutungsrinne und an der Grube Leimig sind dem FNP entnommen (s. auch Anhang).

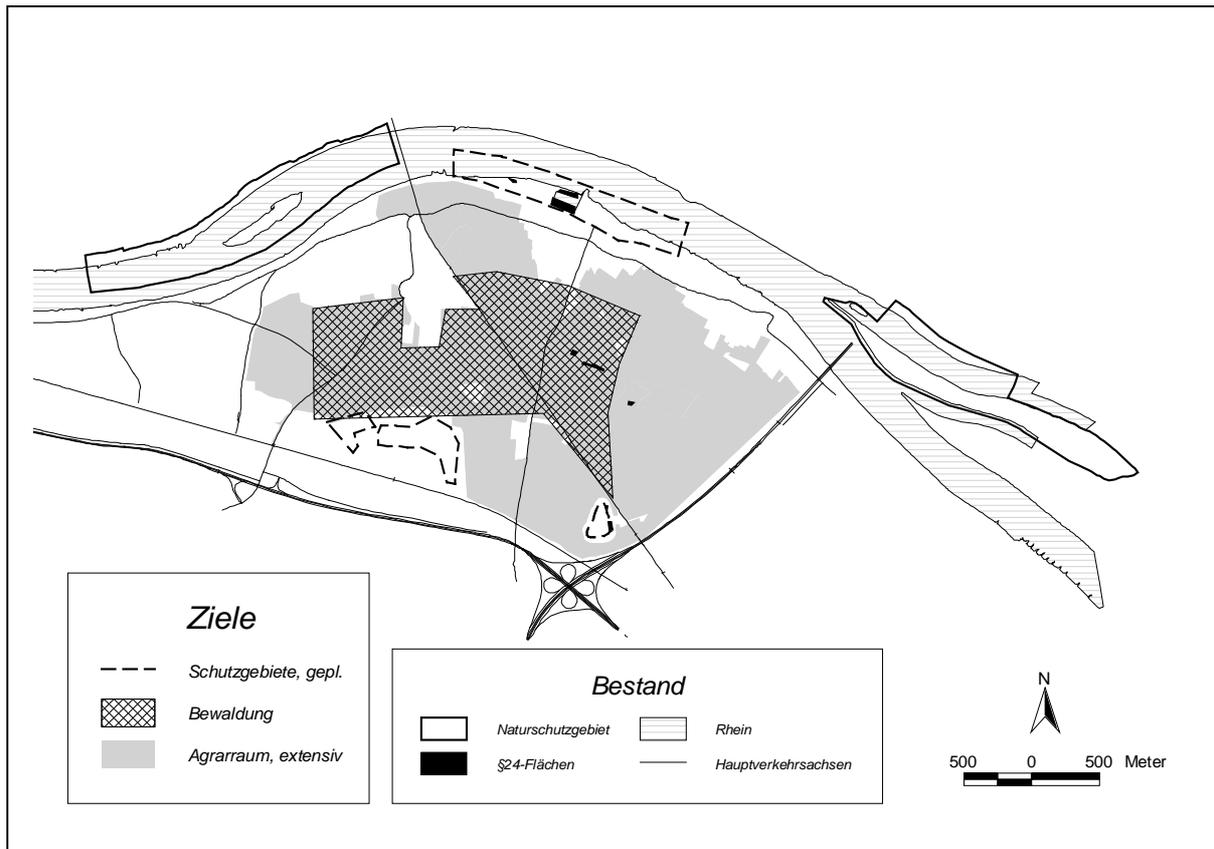


Abbildung C.1 Kartographische Darstellung der Ziele des administrativen Naturschutzes. (Quellen: Flächennutzungsplan, Regionale Biotopverbundplanung, ATKIS DLM 25, veröffentlicht mit Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Rh.-Pf. vom 28.7.1999, Az. 26 722-1.11)

C.2. Flächenverbrauch durch Siedlungs- und Verkehrsflächen

Die stärksten Änderungen in der Flächennutzung haben im Untersuchungsraum zugunsten der Siedlungsfläche stattgefunden (vergl. Flächenbilanz in Kap. B.3). Dieser Anstieg verlief parallel zum Anstieg der Einwohnerzahl in der Verbandsgemeinde (durchschnittliche jährliche Zuwachsrate zwischen 0,7% und 1,4%). 1996 hatte die VG Weißenthurm rd. 31.000 Einwohner (s. Tabelle C.1) Da bis 2010 ein Anstieg der Einwohnerzahl auf rd. 35.000 erwartet wird, geht die Gemeinde von einem weiteren Bedarf an Bauland aus (s.u.) (Verbandsgemeinde Weißenthurm 2001¹³).

Tabelle C.1 Übersicht über wichtige Kenndaten der Gemeinden Quelle: Verbandsgemeinde Weißenthurm 2001, (Stand: 31.3.1996), Verbandsgemeinde Weißenthurm (1996)

	Einwohner ges.	erwartete Einwohnerzahl 2010	Gemarkungsfläche (ha)
Vg Weißenthurm	31.058	35.000	5.254
Kaltenengers	1.931		307
St. Sebastian	2.314		288
Urmitz	3.478		377
Mühlh.-Kärlich	10.150		1.629

Die Ausweisung von Gewerbeflächen auf ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen hat hauptsächlich in Mülheim-Kärlich (einschließlich Urmitz-Bf.) entlang der B9 stattgefunden. Der Anteil der gewerblichen Siedlungsfläche ist in Mülheim-Kärlich bei weitem am größten. Aber auch in Urmitz-Rh. und Kaltenengers wurden einige Gewerbeflächen in diesem Bereich ausgewiesen. Die Gemeinden St. Sebastian und Kaltenengers sind dagegen hauptsächlich Wohngemeinden (Abbildung C.2).

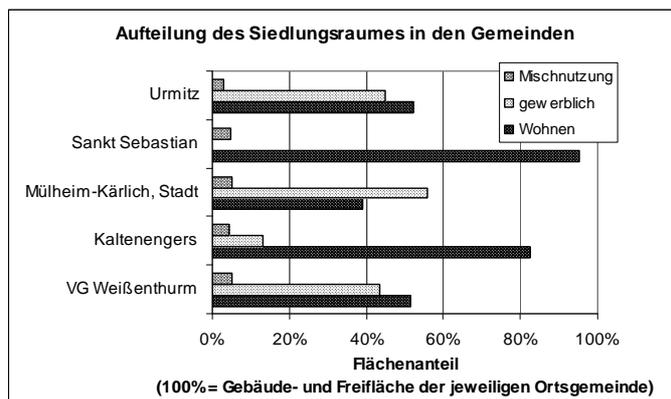


Abbildung C.2: Aufteilung der Gebäude- und Freiflächen auf die wichtigsten Unterklassen Wohnen, Gewerbliche Nutzung und Mischnutzung (mit Wohnen). Gezeigt ist der Anteil and der Gebäude – und Freifläche der jeweiligen Gemeinde (Stand 1995)

Der Trend der zunehmenden Ausweitung der Siedlungsfläche wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen. So sind im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans (2001) in den Gemeinden im Untersuchungsgebiet rd. 118 ha Bruttowohnbauflächen neu dargestellt bzw.

¹³ Die folgenden Zahlen sind ebenfalls aus Verbandsgemeinde Weißenthurm 2001 entnommen.

ausgewiesen worden. Die Zunahme der Wohnbaufläche in der Vergangenheit und der zukünftige Wohnbauflächenbedarf begründen sich laut Textteil des Flächennutzungsplanes nicht nur aus der Zunahme der Einwohnerzahl, sondern auch aus einer verringerten Wohnbelegungsdichte. Aus den Neuausweisungen von Wohngebieten insbesondere in St. Sebastian folgt, dass die Siedlungsgebiete von St. Sebastian und Kaltenengers auf Kosten landwirtschaftlicher Nutzflächen praktisch zusammenwachsen und in südlicher Richtung bis an die geplante Rheindörferstraße heranreichen werden. Auch in Urmitz wird die Wohnbaufläche in den noch möglichen Bereichen nach Süden ausgedehnt. Andere Neuausweisungen von Siedlungsflächen in Urmitz dienen der „Ortsrand-Abrundung“ oder der Verbindung zu dem Gewerbegebiet. Diese Neuausweisungen von Siedlungsflächen stellen insbesondere für St. Sebastian fast die letzten Erschließungsmöglichkeiten für die Siedlungsentwicklung dar, da die weiter angrenzenden Flächen in südlicher Richtung innerhalb des Wasserschutzgebietes Zone II bzw. des Überschwemmungsgebietes des Rheines liegen und von Bebauung freizuhalten sind. In nördlicher Richtung grenzen die schon bestehenden Siedlungsflächen an den Rhein. Ähnliches gilt aber auch für Kaltenengers und Urmitz.

Insgesamt sind bei vielen Neuausweisungen von Siedlungsflächen Streuobstparzellen am Ortsrand betroffen. Diese stellen für den Arten- und Biotopschutz, die Ortsrandgestaltung und das Landschaftsbild einen nicht unerheblichen Wert dar.

Auch der Anteil der gewerblich genutzten Flächen soll zukünftig weiter ansteigen (Anstieg der gewerblichen Baufläche in der Verbandsgemeinde auf 6,5 %), obwohl noch erhebliche gewerbliche Bauflächenreserven bestehen. Der im Rahmen der regionalen Landesplanung ausgesprochenen Empfehlung, die Ausweisung weiterer Gewerbeflächen zurückzunehmen, wurde dabei nicht entsprochen. Dies wurde durch einen Nachfragedruck der gewerblichen Wirtschaft nach gewerblichen Bauflächen in verkehrsgünstiger Lage begründet. Die Erweiterung der Gewerbeflächen wird hauptsächlich von der Stadt Mülheim-Kärlich forciert¹⁴.

Beispielhaft für die Probleme und Flächenkonkurrenzen, die sich durch die großdimensionierte Ausweisung von Gewerbegebieten im Untersuchungsraum ergeben, soll hier ein geplantes Gewerbegebiet im Norden der Stadt Koblenz vorgestellt werden¹⁵. Das Fallbeispiel zeigt in sehr guter Form die größtenteils negativen Auswirkungen auf die anderen Flächennutzungen und die gesamte ökologische Situation im Untersuchungsraum. Die Ausführungen beschreiben die bestehenden und die zukünftigen Überlagerung von Flächennutzungen im Verdichtungsgebiet Koblenz-Neuwied. Sie zeigen weiter, dass – zur Entschärfung der Konkurrenzsituation – die Flächenüberlagerungen auch zunehmend in die Planungen aufgenommen werden. So werden Versickerungsflächen,

¹⁴ Derzeit gibt es einen Streitfall der Stadt Mülheim-Kärlich mit der Landesregierung um die Genehmigung einer Erweiterungsfläche eines Einzelhandelsunternehmens im Gewerbepark Mülheim-Kärlich. vgl. Rhein-Zeitung vom 16.01.2002 („Auch Koblenz darf längst nicht alles. Rhein-Mosel-Stadt und Mainz weisen Mülheim-Kärlich die Schranken“), sowie vom 29.1.2002 („Gut funktionierende Unternehmen nicht zerstören“), und vom 18.02.2002 („SPD Mülheim-Kärlich zur Ablehnung der Erweiterung im Gewerbepark“).

¹⁵ Quellen: GfL (1997): Landwirtschaftliche Struktur- und Betroffenheitsanalyse Gewerbe- und Industriepark an der A48/A61 sowie Nordumgehung Koblenz und weitere Stadtentwicklung. unveröffentl., GfL (2000): Nachhaltige Stadtentwicklung Koblenz Bereich Bubenheim, Rübenach, Kesselheim, Metternich und Güls –Handlungskonzept. unveröffentl., Kocks (2002): Bebauungsplan 229 Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim / B9 (einschl. Umweltbericht nach §2a BauGB). unveröffentl., verabschiedet im Stadtrat Koblenz am 18.2.02.

Retentionsflächen oder Grünflächen gleichzeitig als Kompensationsflächen und Klima-Schutzflächen ausgewiesen und sollen außerdem noch Naherholungsfunktionen übernehmen. Dabei müssen aber jeweils Kompromisse und Abstriche an dem erreichbaren Ziel gemacht werden.

Fallbeispiel 2: „Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim / B9“

Im nördlichen Stadtgebiet von Koblenz (Gemarkungen Rübenach, Bubenheim, Metternich, Güls und Kesselheim) sind umfangreiche städtebauliche Entwicklungen und Verkehrsplanungen vorgesehen. Insgesamt haben die Planungen einen Umfang von 689 ha.

Der in diesem Rahmen geplante Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim / B9 (mit Ansiedlung eines bekannten schwedischen Möbel- und Einrichtungshauses) umfasst rund 37 ha Fläche. Davon sind 45 % Netto-Bauland und 43 % geplante Grün-, Ausgleichs- und Wasserwirtschaftsflächen. 70 % dieser Fläche werden bisher landwirtschaftlich genutzt und gehen somit den landwirtschaftlichen Betrieben als Erwerbsfläche verloren. Begründet wird die Notwendigkeit diese Bebauung mit einem erhöhten Bedarf an Arbeitsstätten und einer Stärkung des Wirtschaftsraumes.

Die Bebauung widerspricht allerdings zahlreichen anderen Raumplanungen. So musste die Freihaltung der Flächen für die Rohstoff- und Wassergewinnung und für die Erhaltung eines „regionalen Grünzuges“ zurückstehen bzw. stark eingeschränkt werden. Ebenso bedeutet die zukünftige Bebauung eine Verschlechterung der regionalen klimatischen Situation, da diese Flächen wichtige Kaltluftentstehungsgebiete und Frischluftschneisen darstellen. Zu erwarten ist eine weitere Verstärkung der ohnehin vorhandenen klimatischen und thermischen Belastungssituation in der Beckenlage der Neuwieder Rheintalweitung. Durch die Bebauung werden auch die Lebensräume der Tiere der Agrarlandschaft (bspw. Rebhuhn, Schafstelze, Feldhase) weiter eingeschränkt. Im Bebauungsplan wurden deshalb Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen integriert, die diese Verschlechterung des Naturhaushaltes weitgehend ausgleichen sollen. Diese sehen u.a. die Anlage von Teichen und Versickerungsmulden, die in die Planungsfläche integriert sind, und die Anlage von baumbestandenen Grünflächen und externen Ausgleichsflächen in einem benachbarten, landwirtschaftlich geprägten Gebiet vor. Die neu anzulegenden Grünflächen und Teichanlagen in dem Bereich, der bisher als Grünzug ausgewiesen war, sollen gleichzeitig als stadtnahe Erholungsgebiete gestaltet und mit Wegen erschlossen werden.

Als Folge dieser und der weiterer städtischer Planungen wurden erhebliche Konfliktpotentiale und Konkurrenzen bezüglich der Flächenansprüche der verschiedenen Landnutzungen (Landwirtschaft, Landespflege, Wasserwirtschaft usw.) festgestellt.

So beträgt der zu erwartende Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) insgesamt 791 ha, was rund 37% der LN in den betroffenen Gemarkungen darstellt. Da in dem Realteilungsgebiet im Koblenz-Neuwieder Raum zudem der Anteil an zugepachteter Fläche relativ hoch ist (60-70%), haben die Landwirte nicht unbedingt einen Gewinn aus dem Verkauf der Flächen. Aber auch ohne den zu erwartenden Flächenverlust durch Bebauung besteht für die landwirtschaftlichen Betriebe ein erheblicher Druck zur Flächenausweitung und zum Strukturwandel, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Da ein Eingriff in Natur und Landschaft nach dem Landschaftspflegegesetz ausgeglichen bzw. kompensiert werden muss, ergibt sich der Flächenverlust für die Landwirte nicht nur durch die direkte Bebauung, sondern auch durch die Ausweisung von Kompensationsflächen. Das ermittelte landwirtschaftliche Flächendefizit beträgt deshalb 1050 ha LN.

In den landespflegerischen Begleituntersuchungen wurden für den Arten- und Biotopschutz bereits zum jetzigen Zeitpunkt Defizite hinsichtlich der Biotopausstattung, der Flächengröße und der Vernetzung ausgewiesen. Diese werden durch zunehmende Flächenreduzierung, Zerschneidung durch Verkehrsstraßen, intensive Ackernutzung und Sonderkulturen einerseits und Brachfallen extensiver Kulturlandschaften (Streuobst etc.) andererseits verursacht.

Häufig verwendete Kompensationsmaßnahmen, die u.a. aus der Art des Eingriffes und des Verlustes ermittelt werden, sind extensives Grünland und Streuobstwiesen. Da diese landwirtschaftlichen Nutzungsformen aber nicht in die vorhandene Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe passen, bestehen hier geringe Möglichkeiten für eine weitere landwirtschaftliche Nutzung.

Auf Grund der stark negativen Flächenbilanz und um hohe Folgekosten für die Pflege der Kompensationsflächen zu vermeiden, sollen Kompensationsmaßnahmen zukünftig so gestaltet werden, dass eine landwirtschaftliche Nutzung (Pflege durch extensive Nutzung) möglich ist bzw. von Landwirten durchgeführt werden kann (Saum- und Bandstrukturen, Ackerrandstreifen, integrierter und ggfs. auch ökologischer Acker-, Gemüse- und Obstbau).

Insgesamt wurden landwirtschaftliche Flächen im Gebiet der Stadt Koblenz seitens der Stadt überwiegend als Reserveflächen für die Siedlungserweiterung betrachtet. So wurden z.B. städtische Flächen bisher nur für je ein Jahr an Landwirte verpachtet. In den begleitenden Studien (GfL 2000) wird für die Zukunft eine stärkere Beachtung der sozialen und ökologischen Funktionen der Flächen empfohlen, da ihre Bedeutung als ökologische Ausgleichsfunktionen und als Erholungsräume wachsen werden. Es wird desweiteren empfohlen, neben Kernräumen für die Landespflege auch Kernräume für die Landwirtschaft auszuweisen und diese von zukünftigen Siedlungsausweisungen freizuhalten, um die Planungssicherheit für die Landwirte zu erhöhen.

Verkehr

Die starke Zunahme der Siedlungs- und Gewerbeflächen macht, wie im Fallbeispiel 2 erkennbar, einen ebensolchen Ausbau des Straßennetzes notwendig. So nahm der Flächenverbrauch durch die Verkehrsflächen im Untersuchungsraum in den letzten 15 Jahren fast genauso stark zu wie der Verbrauch durch Ausweisung von Baugebieten (vergl. Kap. B.3). Diese Entwicklung ist in vielerlei Hinsicht problematisch, da sich für die natürliche Umwelt die negativen Auswirkungen nicht nur auf die Standortzerstörung an sich beschränken. Ebenso problematisch wirken sich auch die Zunahme der Schadstoffimmissionen und die zunehmende Flächenzerschneidung auf die Tiere und Pflanzen der Kulturlandschaft aus. Aber auch die Möglichkeiten für die Naherholungsnutzung werden durch die zunehmenden Verkehrsstraßen beschränkt.

Diese Problematik wird im Untersuchungsgebiet anhand der geplanten Umgehungsstraße deutlich. Für die Rheindörfer im Untersuchungsgebiet und Kesselheim (zu Koblenz) ist seit den 60er Jahren eine Umgehungsstraße (sogenannte Rheindörferstraße, L126 neu) von Koblenz-Wallersheim bis zur Anschlussstelle Urmitz geplant (Rhein-Zeitung, 15.01.2002). Den geplanten Verlauf kann man auf der Abbildung „Überschwemmungsgebiet“ Abbildung C.6 erkennen: Die Straße wird an der nördlichen Grenze der Wasserschutzzone II (WSII), aber innerhalb der WS-Zone III und südlich der Siedlungsbereiche verlaufen. In diesem Rahmen ist auch eine Verbindungsstraße zwischen der L126 alt und L126 neu westlich der bebauten Ortslage von St. Sebastian geplant.

Die Trassenführung innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes und Überschwemmungsgebietes des Rheins steht den Zielen des Trinkwasserschutzes und des Überschwemmungsgebietsschutzes entgegen (vergl. Kap. C.3).

Aus Sicht der Landespflege und des Erholungsschutzes sind von diesem Bau ebenfalls erhebliche Auswirkungen zu erwarten. Sprengnetter et al. (1992) führen hierzu eine Lärm- und Schadstoffausbreitung, die Zerschneidung von Biotopen wie z.B. Streuobstwiesen und den Verlust eines natürlichen Retentionsraums, der Überflutungsrinne im ehemaligen Rheinaltarm an.

Dennoch ist wegen der hohen gesamtgesellschaftlichen Bedeutung von einer Weiterführung und Genehmigung des 2. Bauabschnittes nordwestlich der Autobahn auszugehen. Mit der Umgehungsstraße wird nicht nur der Durchgangsverkehr minimiert, sondern ist auch die Erreichbarkeit der Ortschaften bei Hochwasser gewährleistet. Der zeitliche Rahmen für den Bau des 2. Abschnittes von der A48 bis zum Anschluss Urmitz ist aber auf Grund der finanziellen Situation unklar (Rhein-Zeitung, 15.01.2002).

Im Rahmen des Hochwasserschutzes (Retentionsraum) und des Schutzes des Überschwemmungsgebietes müssen bestimmte Schutzvorkehrungen in Form von baulichen Maßnahmen getroffen werden, wie z.B: die schadloose Beseitigung des Oberflächenabwassers (Obere Wasserbehörde, mündl. Auskunft 20.02.02). Für die Einschränkung der Schutzfunktion wird an anderer Stelle ein Ausgleich durchgeführt werden müssen. Bei der Grenzziehung der WSII wird der Trassenverlauf miteingepant, so dass ein Interessensausgleich stattfindet (vergl. Kap. E.3.2.4). Bei dem Bau der Straße ist die *Richtlinie für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten* (RiStWag) zu beachten (Obere Wasserbehörde, mündl. Auskunft 20.02.02).

Mit dem Bau auf der Koblenzer Seite („Umgehungsstraße Kesselheim“, bis zur Trasse der A48) ist im Frühjahr 2002 begonnen worden¹⁶. Im Rahmen der Trassenplanung ist ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt worden.

Grünflächen

Zum Schluss soll noch kurz auf den wachsenden Bedarf für Grünflächen und Erholungsräumen eingegangen werden (vergl. Kap. B.3). Diese Flächennutzungen treten in Konkurrenz zu anderen, insbesondere zur landwirtschaftliche Nutzung. So wurde in Urmitz eine Kleingartenanlage von 3,7 ha neu ausgewiesen, um eine Verlegung von z.T. illegalen Kleingärten aus der Wasserschutzzone II in die Wasserschutzzone IIIa zu erreichen. Die bisherige Nutzung ist Landwirtschaft. In Kap. E.3.1 wird auf die Problematik näher eingegangen, die sich durch den fortwährenden Verlust landwirtschaftlicher Fläche ergeben.

¹⁶ Rhein-Zeitung, 12.01.2002 „Das Baustellen-Festival“ geht weiter“. Rhein-Zeitung 15.01.2002, („Geld fließt für die Rheindörferstraße“)

C.3 Land- und forstwirtschaftliche Nutzung

Der Artenreichtum unserer Kulturlandschaft ist der traditionellen landwirtschaftlichen Nutzung zu verdanken. Deshalb spielt die Landwirtschaft für den Naturschutz eine bedeutende Rolle. Die Art der landwirtschaftlichen Nutzung wirkt sich besonders stark auf die Naturausstattung und das Naturpotential aus, im positiven wie auch im negativen Sinne. So ist die Intensivierung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung gleichzeitig auch eine der Hauptursachen für den Rückgang der Artenvielfalt (BfN 1999, vergl. Kap. A.1).

Wie aus der Flächenbilanz in Kap. B.3 ersichtlich, ist die landwirtschaftliche Nutzung immer noch die flächenstärkste im Untersuchungsraum. Die folgende Beschreibung der landwirtschaftlichen Situation in der Verbandsgemeinde die Grundlage für die Untersuchung der Naturausstattung und des Naturzustandes (vergl. Kap. D).

C.3.1 Aktuelle Situation

Höchst problematisch für die landwirtschaftliche Situation im Verdichtungsraum Koblenz-Neuwied ist der starke Flächenverlust durch die Ausweitung der Siedlungs- und Verkehrsflächen, die den notwendigen Strukturwandel (s.u.) weiter verschärfen. Der Flächenrückgang der Landwirtschaftsfläche wird sich durch zu erwartende Flächenbebauungen (s.o.) und den langfristigen Abbau von Bodenschätzen weiter fortsetzen. Für das Jahr 2010 wird von einem Anteil von nur noch etwa 46 % der Verbandsgemeindefläche ausgegangen. An dem kommunalpolitischen Ziel der langfristigen Erhaltung, bzw. Stabilisierung der Landbewirtschaftung wird aber weiterhin festgehalten (Verbandsgemeinde Weißenthurm 2001).

Die Landwirtschaft in der Verbandsgemeinde ist durch den **Sonderkulturanbau** (= Obstbau-) und Ackerbau geprägt¹⁷. Aufgrund der klimatisch begünstigten Lage und der guten Böden mit durchschnittlichen Ertragsmesszahlen (EMZ) zwischen 50 und 60 unterliegen die landwirtschaftlichen Nutzflächen schwerpunktmäßig dem Sonderkulturanbau in Form von Holunder-, Schattenmorellen-, Zwetschgen- und Süßkirschenanbau sowie dem Getreide-, Kartoffel- und Zuckerrübenanbau. Darüber hinaus sind nach den gesetzlichen Vorlagen Stilllegungsflächen vorhanden.

Die Tierhaltung nimmt insgesamt eine untergeordnete Bedeutung ein. In den Gemeinden Bassenheim, Mülheim-Kärlich und Weißenthurm sind noch Mastschweine- sowie Rindvieh-haltende Betriebe mit unterschiedlichen Bestandsgrößen vorhanden.

In der Verbandsgemeinde sind ca. 2850 ha **landwirtschaftliche Nutzfläche** vorhanden (Stand 1996, s. Tabelle im Anhang); davon sind rd. 2780 ha Ackerland und 68 ha Grünland. Von der Ackerfläche unterliegen rd. 858 ha dem Sonderkulturanbau. Getreide- und Hackfruchtanbau (einschließlich Mais) findet auf 75% der Betriebsflächen statt. Obstanlagen stehen auf 13% der Betriebsflächen¹⁸. Die Grünlandflächen beschränken sich auf die natürlichen Standorte der Talauen, Bachtäler sowie der Uferbereiche des Rheins und der Nette.

¹⁷ Der folgende Überblick ist, soweit nicht anders erwähnt, dem Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan (2001) entnommen.

¹⁸ Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland Pfalz

Brachflächen sind im Plangebiet in solchen Lagen vorhanden, die durch ihre ungünstig Topographie (Hanglage, Kleinparzellierung, Streuobstbestände) eine rentable landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr gewährleisten.

Der Untersuchungsraum zählt zu den **Realteilungsgebieten** von Rheinland-Pfalz. Aufgrund von Flächentausch – Zupacht und Kauf – haben die Bewirtschafter größere zusammenhängende Wirtschaftseinheiten geschaffen, die jedoch vielfach ungünstige Grundstücksformen und Furchenlängen aufweisen. Hierzu haben auch die umfangreichen Abbautätigkeiten (Kies, Bims, Sand) beigetragen. Die Bewirtschaftung wird zudem dadurch erschwert, dass die Flächen eines landwirtschaftlichen Betriebes in verschiedenen Gemarkungen der Verbandsgemeinde und der Stadt Koblenz verteilt liegen. Nur in der Gemarkung Bassenheim wurde bisher ein Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durchgeführt. In den übrigen verbandsangehörigen Gemeinden sind derartige Bodenordnungsverfahren derzeit nicht beabsichtigt.

In dem Bereich Bubenheim/Rübenach, in dem zum Untersuchungsgebiet vergleichbare Verhältnisse herrschen, ist die durchschnittliche Besitzstücksgröße¹⁹ 0,6 ha LF/Besitzstück (BS) (GfL 2000). Hierbei ist allerdings zu beachten, dass einige Betriebe Dauerkulturbetriebe (Obstbau) und Gartenbaubetriebe sind, die naturgemäß sehr viel kleinere Strukturverhältnisse aufweisen als Ackerbaubetriebe. Im Untersuchungsgebiet schwankte bei der eigenen Biotopkartierung die durchschnittliche Größe der kartierten Schläge²⁰ sogar nur zwischen 0,3 ha und 0,7 ha. Der Maximalwert für einen Ackerschlag lag bei 2,8 ha (s. Kap D.3.1).

Die bereinigte Ertragsmesszahl, die eine Bewertung der natürlichen Ertragsfähigkeit darstellt, beträgt im Durchschnitt 50 – 60, schwankt aber stark (die Bodenschätzungskarte in Kap. B.2 zeigt dies anschaulich)²¹.

Abbildung C.3 gibt einen Überblick über die Hauptanbaustrukturen in den einzelnen Gemeinden. Die Flächenangaben beziehen sich dabei auf die tatsächliche Bodennutzung in den Gemarkungen²².

Im Folgenden wird die landwirtschaftliche Struktur innerhalb des Untersuchungsgebietes (geordnet nach den Ortsgemeinden, s. Verbandsgemeinde Weißenthurm 2001) beschrieben, um einen ersten Eindruck über die Naturausstattung und die Situation der landwirtschaftlichen Akteure zu geben (vergl. auch Tabelle im Anhang). Die Naturausstattung wird im Rahmen der Kartierung der Bioindikatoren und der Biotopkartierung in Kap. D noch genauer beschrieben. Die Situation und persönliche Sichtweise der Akteure wird in Kap. E thematisiert.

¹⁹ Als Besitzstück gilt eine Fläche, die aus mehreren Flurstücken – Eigentum und Pacht – unabhängig vom tatsächlichen oder möglichen Anbauverhältnis bestehen kann. Als Trennung gilt ein Weg oder Gewässer in fremdem Eigentum.

²⁰ Im Gelände als ein einheitlich erkennbares Feld mit einer einheitlichen Anbaufrucht

²¹ Um diese Werte einschätzen zu können, sei Folgendes angemerkt: Im regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald (RROP 1988) werden Flächen mit einer bEMZ von >45 als *gut geeignet*, Flächen mit bEMZ > 55 als *besonders gut geeignet* für die landwirtschaftliche Nutzung bezeichnet.

²² Die Angaben der „tatsächlichen Bodennutzung“ (Stat. Landesamt Rheinland-Pfalz) geben die Nutzungssituation in den Gemeinden wieder. In den oben angeführten Agrarstatistiken werden dagegen die flächenbezogenen Angaben jeweils der Gemeinde zugewiesen, in der sich der Sitz des landwirtschaftlichen Betriebes befindet. Da die Flächen eines Betriebes aber auf viele Gemarkungen verteilt sind, erlaubt dieses keinen direkten Rückschluss auf die tatsächliche Nutzungssituation in der Gemeinde selbst.

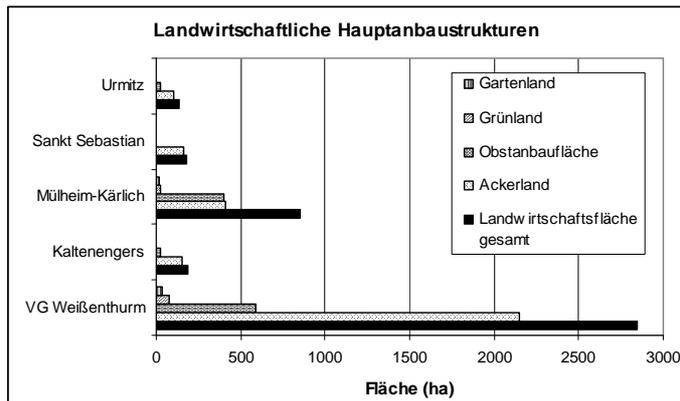


Abbildung C.3 Übersicht über die Hauptbaustrukturen in Form der tatsächlichen Bodennutzungen in den Ortsgemeinden für 1997 (in ha; Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, s. Fußnote 22)

Kaltenengers

In Kaltenengers wirtschafteten 1996 vier Vollerwerbsbetriebe mit durchschnittlichen Betriebsgrößen zwischen 15 und 30 ha (LN) und drei Nebenerwerbsbetriebe, deren durchschnittliche Betriebsgröße zwischen 3 bis 45 ha liegt. In einem Vollerwerbsbetrieb wird Milchviehhaltung mit durchschnittlich zehn Milchkühen mit Nachzucht durchgeführt. Es ist davon auszugehen, dass zwei der Vollerwerbsbetriebe voraussichtlich auslaufen werden; die dann frei werdende Fläche wird von den verbleibenden Betrieben zur Aufstockung der Betriebsfläche übernommen (Verbandsgemeinde Weißenthurm, Flächennutzungsplan 2001).

Neben dem Sonderkulturanbau stellt der Getreide- und Kartoffelanbau einen Nutzungsschwerpunkt dar. Alle Betriebe bewirtschaften ihre Flächen in Anbetracht der Wasserschutzzone im integrierte-kontrolliertem Anbau (vergl. Kap. E.3.1). Aus Abbildung C.3 wird ersichtlich, dass fast die gesamte landwirtschaftliche Fläche 1997 ackerbaulich genutzt wurde.

Mülheim-Kärlich

In Mülheim-Kärlich wirtschafteten 1996 21 Vollerwerbsbetriebe mit durchschnittlichen Betriebsgrößen von 15-20 ha. Die Nebenerwerbsbetriebe und Kleinerzeuger (ca. 300) sind der Genossenschaft angeschlossen und haben Betriebsgrößen zwischen 0,5 und 10 ha. Schwerpunkt der Produktion sind der Sonderkultur- und Kartoffelanbau. Daneben gibt es einen Mastschweinbetrieb und drei Legehennenbetriebe. Nach mündlicher Auskunft der Beteiligten nehmen zehn Betriebe am FUL-Programm teil und bewirtschaften ihre Flächen im kontrolliert-integrierten Anbauverfahren. Abbildung C.3 zeigt, dass der Anteil der Obstbauflächen fast genauso groß ist wie der der Ackerbauflächen. Auf Grund der in der Gemarkung vorliegenden umfangreichen außerlandwirtschaftlichen Planungen (Bauleitplanung, Abbaufächen) ist ein Bedarf an landwirtschaftlichen Nutzflächen gegeben. Alle Vollerwerbsbetriebe sind an einer Aufstockung der Betriebsfläche interessiert.

St. Sebastian

Auf der Gemarkung von St. Sebastian wirtschafteten 1996 ein Haupterwerbsbetrieb und vier Nebenerwerbsbetriebe. Getreide-, Kartoffel-, Gemüse- und Sonderkulturanbau bilden den Schwerpunkt der Flächennutzung, wobei der größte Teil der Fläche ackerbaulich genutzt wird. Der

Getreideanbau spielt jedoch nur eine untergeordnete Bedeutung, indem er nur dem erforderlichen Fruchtwechsel Rechnung trägt.

Urmitz

Die landwirtschaftliche Nutzfläche wird ausschließlich von Landwirten aus Mülheim-Kärlich und Kaltenengers bewirtschaftet. In Urmitz selbst sind keine landwirtschaftlichen Betriebe vorhanden. Die Produktionsverfahren bzw. Bodennutzungen entsprechen denen der angrenzenden Gemarkungen. Der Anteil der obstbaulich genutzten Flächen ist hier mit 20 % relativ hoch (vergl. Abbildung C.3).

C.3.2 Landwirtschaftliche Strukturwandel in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Die allgemein schwierige ökonomische Lage für die Landwirtschaft durch die weltweite Konkurrenz führt auch im Gebiet der Verbandsgemeinde zu einem Wandel der landwirtschaftlichen Strukturen. Von 1979 bis 1995 verringerte sich die Zahl der Betriebe um 40% (Tabelle C.2). Die übrig gebliebenen Betriebe mussten aus Rentabilitätsgründen ihre Wirtschaftsflächen erweitern, auch über die Gemarkungsgrenzen hinaus. Aufgrund anderer Nutzungen hat in der Verbandsgemeinde die LN dennoch um 13% abgenommen.

	Land- und Forstbetriebe insgesamt (Anzahl)	Betriebsfläche der Land- und Forstbetriebe (ha)
VG Weißenthurm 79	211	3125
VG Weißenthurm 95	128	3413

Tabelle C.2 Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in der Verbandsgemeinde (Quelle Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)

Die Anpassung an die Marktlage führte zu einer Zunahme der Dauerkulturbetriebe (von 20% auf 50%²³). Die Zahl der Betriebe, die neben anderen Kulturen auch Obstanlagen bewirtschaften, hat in dem Zeitraum ebenfalls von 72% auf 80% zugenommen. Abgenommen hat dagegen der Anteil der Betriebe mit Getreideanbau einschließlich Maisanbau und Hackfruchtanbau.

C.3.3 Wald- und Forstwirtschaft

In dem im Nordosten der Verbandsgemeinde (VG) gelegenen Untersuchungsgebiet selbst (Gemarkungen von Urmitz-Rh., Kaltenengers, St. Sebastian und Urmitz-Bf.) gibt es keine nennenswerten ausgewachsenen Waldbestände. Insgesamt gibt es in der VG ca. 480 ha Waldfläche (s. Flächenbilanz, Kap. B.3). Die Forstwirtschaft spielt demnach in der VG eine verschwindende Rolle. Zum Schutze des Grundwassers in der Wasserschutzzone II ist allerdings eine Aufforstung auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen geplant (vergl. dazu die aus Naturschutzsicht kritischen Anmerkungen in Kap. C.1 und Kap. E.3.3). Hierzu wurden verschiedene vorbereitende Studien und Planungen angefertigt (Sprengnetter & Partner; Institut für Forstpolitik und Raumordnung der Universität Freiburg 1992, Bolkenius 1991). Die Ergebnisse dieser Studie wurden in den Landschaftsplan (1994) integriert, der wiederum nach einem Abwägungsprozess in den Flächennutzungsplan (2001) integriert wurde. Erste Aufforstungen haben bereits stattgefunden.

²³ Quelle für die folgenden Angaben: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz.

C.4 Trinkwassergewinnung und Hochwasserschutz

Die Gewinnung von Trinkwasser und die Nutzung des Untersuchungsgebietes als Überschwemmungsfläche des Rheins (natürlicher Retentionsraum) stellen eine ökologisch wertvolle Flächennutzung mit einer sehr hohen gesellschaftlichen Relevanz dar. Gleichzeitig haben sie einen sehr prägenden Einfluss auf die anderen gesellschaftlichen Nutzungen, da diese in den entsprechenden Schutzgebieten nur unter ganz bestimmten Auflagen zugelassen, z.T. sogar ganz verhindert werden (Bebauung, Rohstoffabbau). Für den Naturschutz (Ressourcenschutz sowie Arten- und Biotopschutz) sind diese Einschränkungen dagegen in der Regel positiv und bilden ein großes Potential für die Verwirklichung der Naturschutzziele. Deshalb bedürfen diese Flächennutzungen an dieser Stelle einer ausführlicheren Darstellung. Die Ergebnisse der qualitativen Befragung von Vertretern des behördlichen Wasserschutzes (SGD Nord) werden in Kap. E.3.3 gegeben.

C.4.1 Trinkwassergewinnung

Grundwassersituation

Die Region Mittelrhein-Westerwald ist eine Region mit verhältnismäßig geringen Anteilen an Wasservorkommen. Die größten Grundwasservorkommen liegen unmittelbar im Verdichtungsraum Koblenz (Verbandsgemeinde Weißenthurm 2001). Die Grundwassersituation wurde in verschiedenen Studien (Björnsen 1984, Landesamt für Wasserwirtschaft 1990, Giebel et al. 1990, Angermeyer 1991, Bolkenius 1991, Sprengnetter et al. 1992, Sprengnetter 1994, Ministerium für Umwelt und Forsten 1999, Verbandsgemeinde Weißenthurm 2001) ausführlich dargelegt, denen auch die folgenden Ausführungen entnommen wurden.

Die über den wasserundurchlässigen, tertiären Tonen lagernden quartären Schotter- und Kiesschichten der Nieder- und Inselterrassen mit einer durchschnittlichen Mächtigkeit von 10-12 m stellen als Porengrundwasserleiter das oberste Grundwasserstockwerk in der Rheintalweitung dar. Die Ergiebigkeit wird als sehr groß angegeben. Die Deckschicht wird von Bimstuff, Auenlehm und Hochflutsanden gebildet. Die Mächtigkeit und die Art dieser Deckschicht ist von maßgebender Bedeutung für die Grundwasserbildung und für den Grundwasserschutz. Die Lehmschichten sind mittel bis gering durchlässig und bilden einen gewissen Schutz für das darunter vorkommende Grundwasser (Sprengnetter 1994).

Der Grundwasserhaushalt im Untersuchungsraum ist nach Giebel et al. (1990) und Sprengnetter (1994) hauptsächlich abhängig von :

- den Austauschvorgängen zwischen Grundwasser und dem Rhein
- und den Grundwasserentnahmemengen.

Über die gut wasserdurchlässige Fluss- und Ufersohle besteht zwischen dem Grundwasser der Nieder- und Inselterrasse und dem Rheinwasser eine hydraulische Verbindung. Daher bestimmt der Wasserspiegel des Rheines weitgehend das Niveau der Grundwasseroberfläche, d.h. der Grundwasserstand folgt mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung dem Rheinwasserstand.

Die natürliche Grundwasserströmung bei mittleren hydrologischen Bedingungen folgt mehr oder weniger parallel dem Rhein. Sie kürzt gewissermaßen den weitgeschwungenen Boden des Rheines im Neuwieder Becken ab. Dabei ist Uferfiltrat der Mosel gleichermaßen beteiligt. Abbildung C.4 zeigt die unterschiedlichen Grundwassersituationen bei verschiedenen Rheinwasserständen.

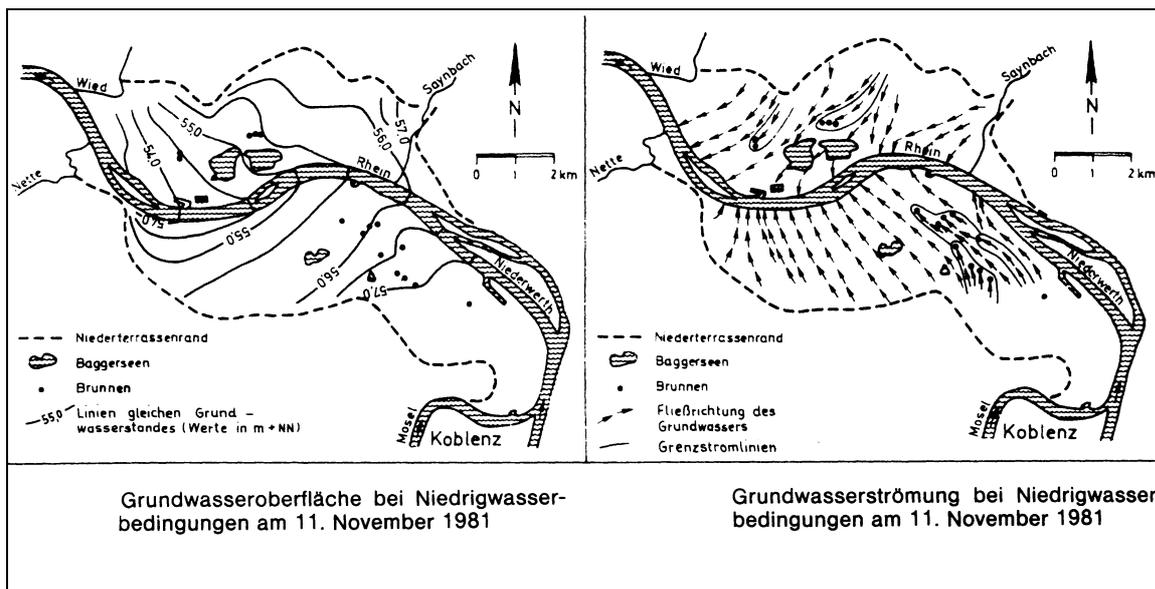
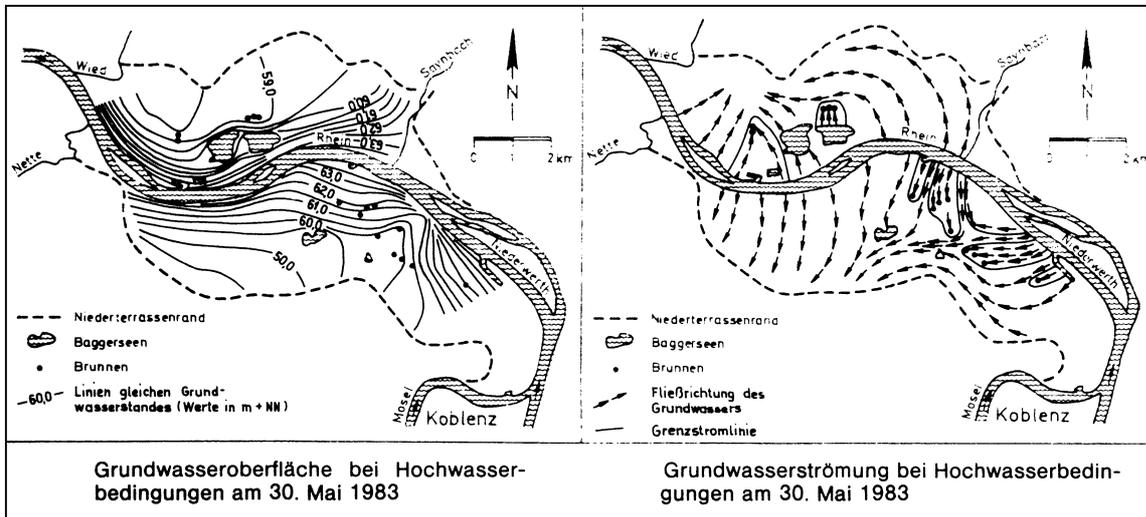
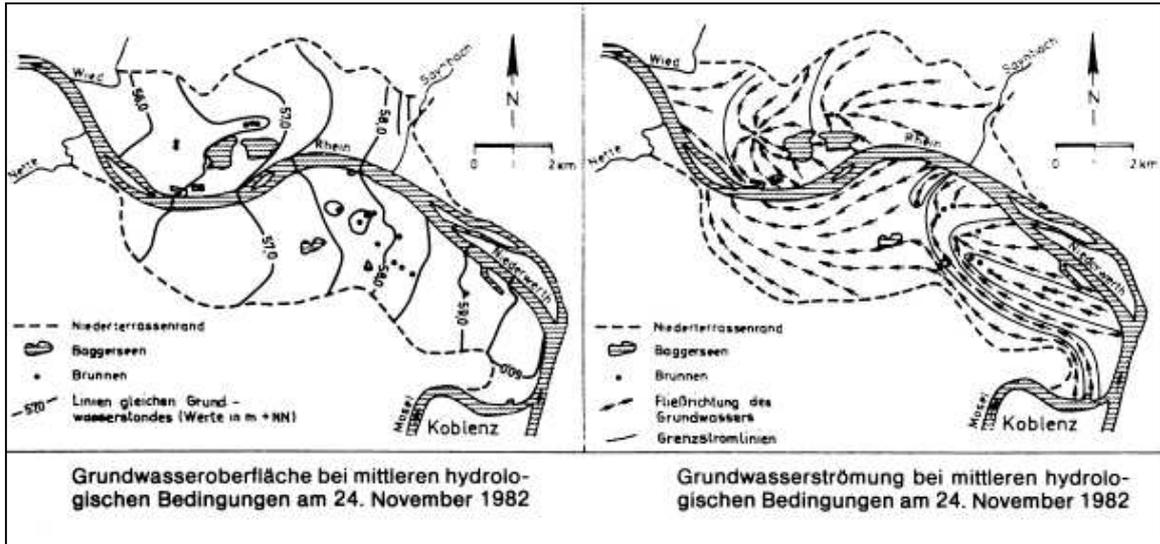


Abbildung C.4: Grundwasseroberfläche und -strömung bei verschiedenen Rheinwasserständen (aus Giebel et al. 1990)

Diese natürliche Strömung wird heute durch die Grundwasserentnahme der Wasserwerke „Koblenz/Weißenthurm GmbH“ (westlicher Bereich) und „Zweckverband Rhein-Hunsrück-Wasser“ (östlicher Bereich angrenzend an die A48) beeinflusst. Dabei fließt bei mittlerem Wasserstand und mittlerer Grundwasserneubildung Wasser aus der Mosel und dem Rhein dem Grundwasser zu. Der mengenmäßige Anteil des Grundwassers aus der Infiltration des Rheins liegt bei etwa 70-75 %, und der Anteil der übrigen Zuflüsse zum Grundwasser bei dementsprechend 30-25 % (Sprengnetter 1994, Björnsen 1984). Bei einem zu erwartenden weiteren Anstieg der Fördermenge auf bis zu 18 Mio m³ wird ein Anstieg des Infiltrationsanteils auf 80% erwartet.

Auf Grund eines Anstieges der Wasserentnahmen auf ca. 12 Mio. m³/ Jahr und der Inbetriebnahme weiterer Brunnen ist nach Sprengnetter (1994) eine Erweiterung des Zustrombereiches nach Westen zu erwarten. Daher kann angenommen werden, dass der große Baggersee der Grube „Jungbluth“ (s. Kap. C.1) auch heute schon im Zustrombereich der Brunnen des Wasserwerkes liegt.

Unter Hochwasserbedingungen ist die Grundwasserströmung im gesamten Verbandsgemeindegebiet deutlich vom Fluss zum Grundwasserleiter hin gerichtet. Unter Niedrigwasserbedingungen des Rheines kehrt sich die Fließrichtung des Grundwassers nahezu um. Neben dem Grundwasserzufluss aus dem Hinterland stellt sich dann größtenteils eine Rhein-parallele Grundwasserströmung ein.

Die Fließzeiten des Infiltrates vom Rhein zu den Fassungsanlagen beträgt bei mittleren hydrologischen Bedingungen mindestens 1 Jahr, meist aber mehrere Jahre.

Der Grundwasserflurabstand als der Höhenunterschied zwischen der Erdoberfläche und der Grundwasseroberfläche wurde in Sprengnetter (1992 und 1994) für die Wasserschutzzone II (s.u.) mit 4-5 m für den Kesselheim-Kaltengerser Stromarm und im Mittel mit 1-5 m angegeben. Grundwasserabsenkungen habe es trotz der ansteigenden Entnahmemengen nicht gegeben (Obere Wasserbehörde 2002, mündliche Auskunft).

Die große überregionale Bedeutung des Wassergewinnungsgebietes ist durch die geringen Grundwasserneubildungsraten der umliegenden (Mittelgebirgs-) Gebiete zu erklären. Obwohl beispielsweise der Hunsrück und die Hohe Eifel auf Grund ihrer Höhenlage höhere Niederschlagsmengen aufzuweisen haben, liegt die Grundwasserneubildungsrate dort nur bei 60 – 100 mm/a, wohingegen in der Neuwieder Rheintalweitung Neubildungsraten von ca. 160 mm/a zu verzeichnen sind. Grund ist die geringe Grundwasserspeicherkapazität des dortigen geologischen Untergrundes (Devonischer Schiefer, Grauwacken und devonische Quarzite). Die gute Qualität des Rheinwassers ermöglicht zudem die Inanspruchnahme von Uferfiltrat im Untersuchungsraum, wodurch das Grundwasserdargebot dort um mehr als 100 % erhöht wird (MUF 1999). Dadurch geht man in diesem Gebiet von noch erheblichen Dargebotsreserven aus (6,7Mio. m³/a).

Trinkwasserentnahmemengen

Im Wasserschutzgebiet wurden 1995 10,3 Mio. m³ Wasser gefördert (Wasserversorgungsplan Rheinland Pfalz des Ministerium für Umwelt und Forsten (MUF) 1999, diesem sind auch die folgenden Daten entnommen).

Vom Wasserwerk Koblenz-Weißenthurm GmbH wurden davon 5,5 Mio m³ Wasser gefördert, die zu etwa einem Drittel an das Wasserwerk der Verbandsgemeinde und zu 2/3 an die Vereinigten Wasserwerke Mittelrhein (EVM)²⁴ gingen. Die Verbandsgemeinde Weißenthurm wurde zu 100 % aus

²⁴ Hierzu gehören Koblenz und Vallendar u. noch 5 andere Gemeinden.

diesem Wasser mit Trinkwasser versorgt, für die V. Wasserwerke Mittelrhein stellt dies etwa 37 % des bereitgestellten Trinkwassers dar.

Bis zum Jahr 2010 soll laut Wasserversorgungsplan die Wassergewinnung im Grundwasserschutzgebiet auf 14,6 Mio. m³ erhöht werden²⁵. Vom Wasserwerk Koblenz-Weißenthurm sollen etwa 8,8 Mio m³ Wasser gefördert werden. Die erhöhte Fördermenge soll dabei hauptsächlich zugunsten der Vereinigten Wasserwerke Mittelrhein gehen, daneben sollen zusätzlich auch die Wasserwerke der Region Maifeld-Eifel und Mayen in einer Höhe von 1,7 Mio m³ versorgt werden.

Der östliche Teil der Grundwasserschutzzone (s.u.), der auf den Gemarkungen von Koblenz-Kesselheim und St. Sebastian liegt, wird vom Zweckverband Rhein-Hunsrück-Wasser als Gewinnungsgebiet genutzt. Das hier gewonnene Trinkwasser in Höhe von 4,8 Mio. m³ Wasser stellt fast 90 % des vom Zweckverband geförderten Wassers dar, mit welchem 69 Gemeinden auf dem Hunsrück (Wassermangelgebiet) versorgt werden. Bis zum Jahr 2010 wird auch hier ein steigender Bedarf erwartet, so dass die Entnahmemenge um 14% bzw. 0,8 Mio. m³ erhöht werden soll. Das zusätzlich geförderte Wasser soll hauptsächlich unter erhöhter Nutzung des Uferfiltrates gewonnen werden.

Belastungen und Gefährdungspotentiale

Laut Sprengnetter (1994) bestehen für das Grundwasser verschiedene Belastungen und Gefährdungspotentiale durch die intensive, landwirtschaftliche Nutzung (Nitrateintrag), das Rhein- und Moselwasser (Chlorid-Gehalt), die umliegenden Industrie- und Gewerbegebiete (halogenierte Kohlenwasserstoffe) und die durch die Schutzzone verlaufende Straßen (Landstraßen und Autobahn). Diese stellen aber keine aktuelle Gefährdung der Trinkwassergewinnung dar (Hr. Bröhling, Wasserwerk Kaltenengers, mündl. Auskunft 1999, MUF 1999).

Nach Sprengnetter (1994) ist in Bereichen mit lehmigen bis sandigen Auensedimenten der Insel- und Niederterrasse bei diesen geringen Grundwasserflurabständen von einer mittleren bis hohen Verschmutzungsempfindlichkeit auszugehen. Des Weiteren beinhalten offene Kiesgruben ein nicht zu unterschätzendes Grundwassergefährdungspotential (Giebel et al. 1990). Die sehr lange Fließzeit zu den Brunnen sowie eine gewisse Selbstabdichtung der Baggerseen sorgen allerdings für eine Entschärfung der Situation hinsichtlich der Trinkwassergewinnung.

Das Wasserschutzgebiet

Zum Schutz dieses für das nördliche Rheinland-Pfalz sehr wichtigen Trinkwassergewinnungsgebietes wurde eine gestufte **Grundwasserschutzzone (Zone I, II, IIIa, IIIb)** eingerichtet (Rechtsverordnung von 1982). Dieses ist in Teilbereichen deckungsgleich mit dem ebenfalls per Rechtsverordnung festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Rheins (s.u. sowie Abbildung C.6).

²⁵ Die Bedarfssteigerung wird durch ein erwartetes Bevölkerungswachstum und die Vergrößerung oder Neuansiedlung von Gewerbe begründet.

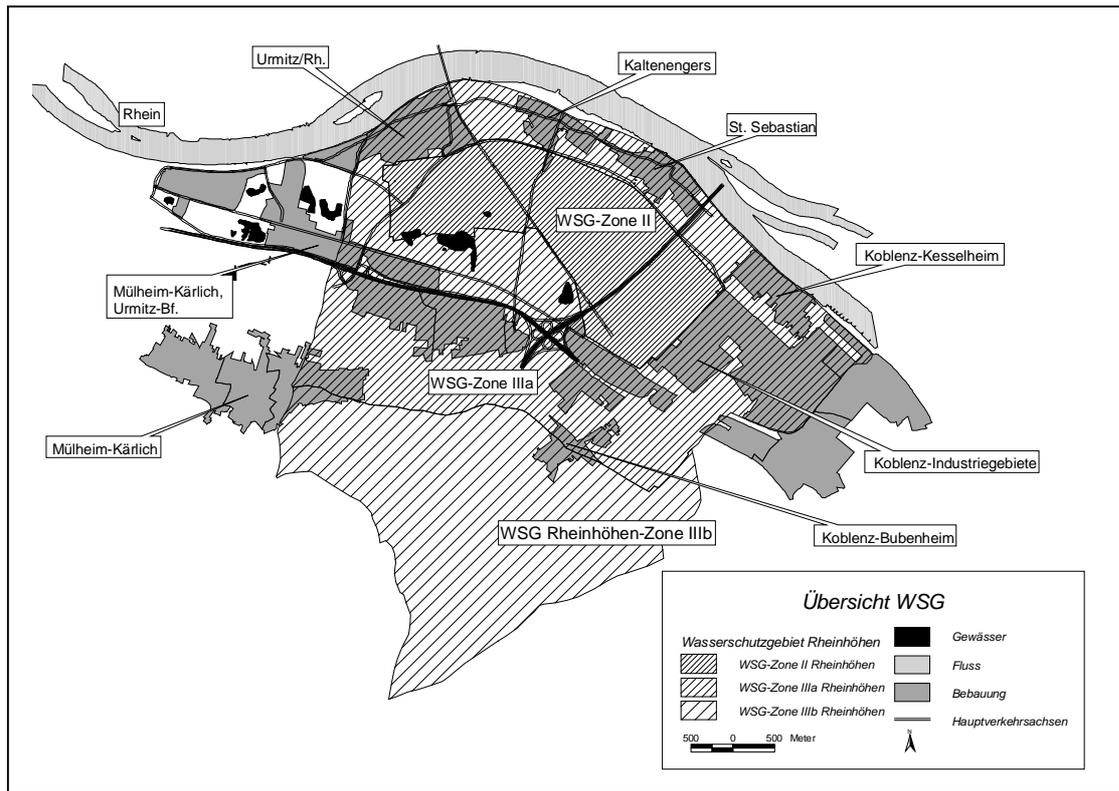


Abbildung C.5 Überblick über die verschiedenen Zonen des Grundwasserschutzgebietes Kaltenengers in der dicht besiedelten Neuwieder Rheintalweitung (Quelle der digitalen topographischen Daten: Landesamt für Wasserwirtschaft Mainz; ATKIS-Daten des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz)

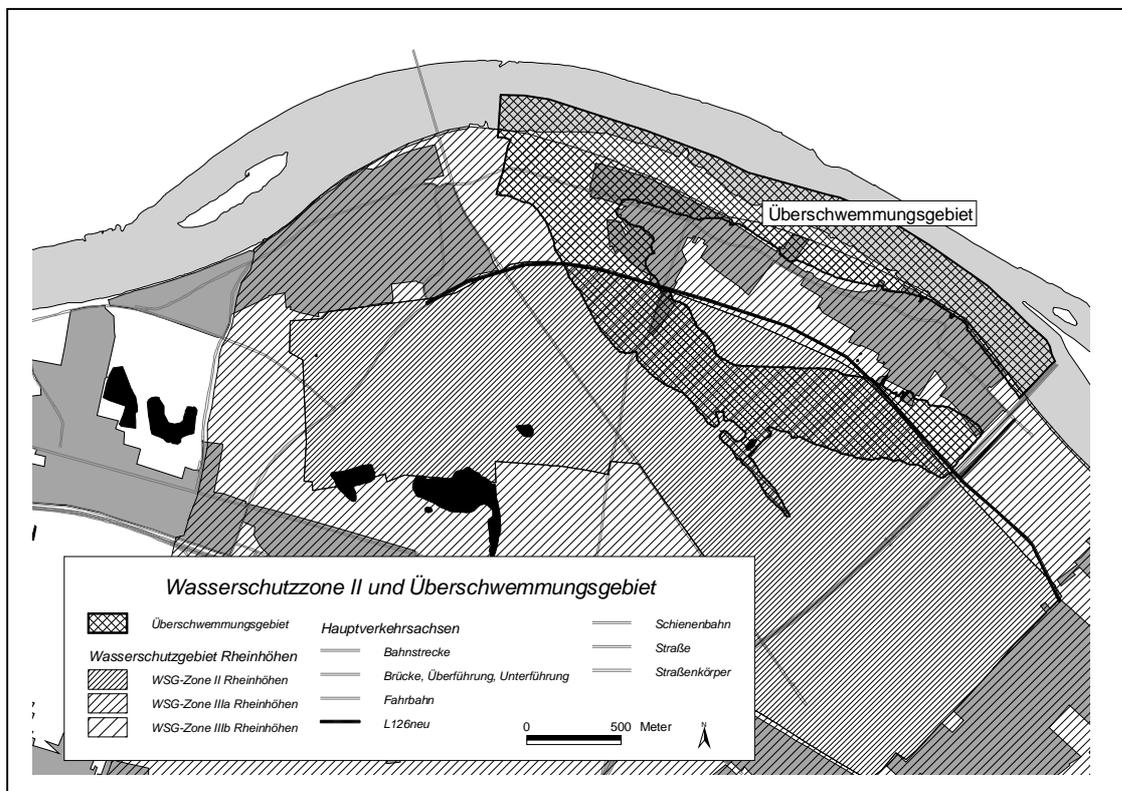


Abbildung C.6 Übersicht über das gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Rheins (Quelle der digitalen topographischen Daten: Landesamt für Wasserwirtschaft Mainz; ATKIS DLM 25, veröffentlicht mit Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Rh.-Pf. vom 28.7.1999, Az. 26 722-1.11)

Wasserschutzzone I:

Diese entspricht der Fassungszone, die direkt um die Brunnen und Fassungsanlagen liegt (Fläche von mindestens 10 m² allseitig der Fassungsanlage)²⁶ Im Wasserschutzgebiet befinden sich 11 Brunnen der Wasserwerke Koblenz-Weißenthurm GmbH (Giebel et al. 1990) im westlichen Teil und 5 Brunnen des Zweckverbandes Rhein-Hunsrück Wasser im östlichen Teil des Wasserschutzgebietes. Die Brunnenanlagen befinden sich in einer von Ost nach West verlaufenden zentralen Zone des Wasserschutzgebietes. Bei den westlichen Brunnen wurde auf einen ausreichenden Abstand zu den offenen Wasserflächen der Abbaugruben geachtet.

Wasserschutzzone II (engere Schutzzone):

Die äußere Grenze der Zone II entspricht der Linie, von der aus das Grundwasser mindestens 50 Tage Fließzeit bis zur Wasserfassung hat. Die Wasserschutzzone I und Wasserschutzzone II in den Gemarkungen Kaltenengers, St. Sebastian und Urmitz umfassen rd. 305 ha und zusammen mit der Fläche in Koblenz-Kesselheim (östlich der Autobahn) 501 ha. Innerhalb dieser Gebiete sind zum Schutz des Grundwassers gegen bakteriologische Verunreinigungen und sonstige Beeinträchtigungen alle Nutzungen und menschlichen Tätigkeiten untersagt (vergl. §3 der RVO von 1982). Daraus folgt eine grundsätzliche Freihaltung von Siedlungsvorhaben. Es existieren noch einige weitere Brunnen zur Brauchwassergewinnung, die sich z.T. auch außerhalb der Zone II befinden und von privaten Nutzern betrieben werden (Gewerbe, Landwirtschaft).

Wasserschutzzone III

Die Wasserschutzzone III schließt sich an die Zone II an, in der Regel bis zur Einzugsgebietsgrenze. Erstreckt sich das Einzugsgebiet weiter als zwei Kilometer von der Fassungsanlage, dann kann, wie im vorliegenden Fall, die Schutzzone unterteilt werden in die Zonen IIIa und IIIb. Die Grenze der Zone IIIa bildet die Linie, von der das Grundwasser zehn Jahre Fließzeit bis zur Wasserfassung hat. Die Zone IIIa hat eine Fläche von 1.492 ha. Die Zone IIIb schließt sich an die Zone IIIa bis zur unterirdischen Einzugsgebietsgrenze an und erstreckt sich noch einmal über eine Fläche von 910 ha. In den Wasserschutzzonen IIIa und IIIb, die sich auch noch auf die Gemarkung Mülheim und Koblenz erstrecken, sind Siedlungsvorhaben unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Die Schutzzone reicht bis an die Grenzen des unterirdischen Einzugsgebietes der Fassungsanlagen.

Schutzmaßnahme Aufforstung

Zum flächendeckenden Schutze des Grundwassers (auch des Bodens und des Klimas) wurde Anfang der 90er Jahre eine fast flächendeckende Bewaldung der Grundwasserschutzzone II vorgeschlagen (Flächengröße 265ha von 305 ha). Dieses Ziel wurde in Sprengnetter & Institut für Forstpolitik und Raumordnung Freiburg (1992) in ein Konzept gefasst und präzisiert. Es wird mit Modifikationen (Aufforstung nur auf etwa 30-50% der Fläche) bis heute weiterverfolgt²⁷.

Dieses Ziel der Aufforstung steht in Widerspruch zu anderen Zielen des Naturschutzes und der Landespflege (Biotopveränderung, Artenschutz, Landschaftsbild, Kulturlandschaftsschutz). Dies wird in Kap C.1 näher dargestellt (S. 42.) und in Kap. E.3.3 kritisch diskutiert.

²⁶ vergl. Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete, I. Teil Schutzgebiete für Grundwasser, DVGW-Blatt W 101

²⁷ Auf Grund der geringen Flächenverfügbarkeit (s. Kap. E.3.3) verläuft die Umsetzung der Aufforstung allerdings sehr schleppend. Von den insgesamt 175 ha, die im Rahmen der Biotopkartierung repräsentativ für das Untersuchungsgebiet ausgewählt und kartiert wurden (Kap. D.2.1), sind 2,6 ha (1,5 %) aufgeforstet worden.

Zur Aufforstung der Flächen werden bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen aufgekauft und bei ausreichender Größe aufgeforstet. Zu kleine Parzellen sollen zur Aufforstung nach Möglichkeit mit weiteren aufzukaufenden Flächen zusammengelegt werden. Diese Flächen fallen somit für die landwirtschaftliche Nutzung weg. Auf die Problematik, die sich daraus für die Landwirte ergibt, wird in Kap. D.3.1 ausführlich eingegangen.

C.4.2 Überschwemmungsgebiet am Rhein

Das per Rechtsverordnung (von 1995) festgestellte Überschwemmungsgebiet (s. Abbildung C.6) dient dem schadlosen Abfluss des Hochwassers und der für den Hochwasserschutz erforderlichen Wasserrückhaltung. Dies bedeutet ein grundsätzliches Verbot, die Erdoberfläche zu verändern, Anlagen herzustellen, zu verändern oder zu beseitigen oder Stoffe zu lagern oder abzulagern.

In der Raumnutzungsanalyse (Planungsgruppe Ökologie 1994) wird in diesem Zusammenhang als Maßnahmen-bezogenes Ziel die verstärkte Abstimmung der Flächennutzung auf die periodisch auftretenden Hochwasser vorgeschlagen (beispielsweise durch Umwandlung von Ackerflächen in Grünland zur Erhöhung der abflussverzögernden Wirkung und die Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung.).

Für die Freizeit- und Naherholung kann die Schutzverordnung Einschränkungen bedeuten. Beispielsweise dürfen zur Umgrenzung von Kleingärten keine Zäune errichtet oder Hecken angelegt werden. Diese Problematik wurde in der Befragung der Bevölkerung zum Thema Naherholung (Kap. E.3.2) deutlich.

C.5 Rohstoffabbau und Abbaugruben

Die Region Mittelrhein-Westerwald ist die rohstoffreichste Region des Landes Rheinland-Pfalz. So ist es nicht verwunderlich, dass auch im Untersuchungsgebiet intensiver Rohstoffabbau und die Verarbeitung von Rohstoffen stattfindet. Diese Flächennutzungen konkurrieren ebenfalls auf den Freiflächen zwischen den Siedlungsgebieten mit den anderen Flächennutzungen. Aus der Sicht des Naturschutzes stellt der Rohstoffabbau zwar eine Form der Standortzerstörung dar, er erhöht andererseits aber auch die Standortvielfalt und produziert ein gleichzeitiges Vorkommen verschiedener Sukzessionsstadien (vergl. Kap. D.III).

Zu den Rohstofflagerstätten im Untersuchungsraum gehören vulkanische Gesteine (Bims-, Basaltlava- und Lavasandvorkommen) im westlichen und mittleren Teil des Landkreises Mayen-Koblenz und wertvolle Kies- und Sandvorkommen zwischen Andernach und Mülheim-Kärlich. Die Ausweisung weiterer Teile der Verbandsgemeinde Weißenthurm (südlich der B9 und des Untersuchungsgebietes) als „*Raum mit Bedeutung für die Rohstoffgewinnung*“ veranschaulicht die Bedeutung, die der Rohstoffabbau für die Region hat (Staatskanzlei Rheinland-Pfalz 1995).

Die Oberflächenstruktur des Untersuchungsraumes wurde durch den großflächigen und vielfältigen Abbau von Steinen und Erden nachhaltig beeinträchtigt, welcher zahlreiche Böschungen, Löcher und Inseln hinterlassen hat. Insbesondere die Böschungen können wertvolle gliedernde Elemente und Biotopstrukturen in der Agrarlandschaft sein (vergl. Kap. D.3.1).

C.5.1 Bimsabbau

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts wurde der Bims für die industrielle Herstellung von Bimssteinen abgebaut. Auf der Niederterrasse mit dem wertvolleren, weil leichteren und reineren Bims, der bei Ausbruch des Laacher See-Vulkans am weitesten geschleudert wurde, sind die Vorkommen weitgehend abgebaut. In der Region findet im Süden der Verbandsgemeinde – v.a. im Raum Bassenheim – noch ein intensiver Abbau der schwereren Bimssande statt.

C.5.2 Kies- und Sandabbau

Mit der wachsenden Nachfrage nach Baumaterial entstanden ab Mitte des 20. Jahrhunderts zahlreiche Kiesgruben in der Neuwieder Rheintalweitung. Im Bereich des Untersuchungsgebietes befinden sich insgesamt fünf Abbauflächen mit aktuellem oder zukünftigem Abbau und vier Abbauflächen, auf denen die Abbautätigkeit abgeschlossen wurde. Auf den meisten Abbauflächen befinden sich ebenfalls Gewässer, die vor allem für Amphibien u.a. Arten der Gewässer wertvolle Ersatzlebensräume darstellen können (vergl. Kap. D.3.4). Im Anhang wird eine Übersicht über die Abbauflächen (einschließlich der geplanten Folgenutzungen) innerhalb des Untersuchungsgebietes gegeben.

Allgemein ist anzumerken, dass aus Gründen des Wasserschutzes die Tendenz bei der Zielvorgabe dahin geht, offene Wasserflächen, speziell im Wasserschutzgebiet, nicht zur Verfüllung freizugeben, da die Kontrolle des verfüllten Materials praktisch nicht möglich ist (Sprengnetter 1994).

Weitere im Flächennutzungsplan aufgeführte Abbauflächen für Abgrabungen befinden sich überwiegend auf der Gemarkung von Mülheim-Kärlich südlich der B9.

C.6 Bürgerbeteiligungsprojekt „Integrierte Umweltberatung“ als Beispiel für einen regionalen Lösungsansatz

In den vorangegangenen Kapiteln waren die wichtigsten gesellschaftlichen Flächenansprüche und Raumkonkurrenzen vorgestellt worden. Dabei wurde immer wieder auf die dadurch entstehenden ökologischen Probleme hingewiesen. Zur Lösung dieser Probleme wurde im Landkreis Mayen-Koblenz das „Projekt Integrierte Umweltberatung“ (IUB) gegründet, welches einen innovativen und modernen Weg der Bürgerbeteiligung und kooperativen Planung darstellt. In diesem Rahmen wurden sehr wertvolle Projektvorschläge zur Lösung der Umweltprobleme entwickelt, die auch für die hier untersuchte Forschungsfrage eine große Rolle spielen. Das große Potential zur Lösung der Umweltprobleme ergibt sich u.a. dadurch, dass die Lösungsvorschläge von den verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen im Umweltbereich in gemeinsamen Arbeitskreisen erarbeitet wurden (s.u.). Die folgende Darstellung des Projektes IUB rundet die Bestandsaufnahme der derzeitigen Situation im Verdichtungsraum Koblenz – Neuwied ab.

Das Projekt „Integrierte Umweltberatung im Landkreis Mayen-Koblenz“ ist ein Teilprojekt des bundesweiten Forschungsprojektes „Integrierte Umweltberatung“ der Universität Paderborn, das unter Prof. Dr. L. Schneider von 1997 – 2000 durchgeführt wurde²⁸.

Ziel des Forschungsprojektes war es, Wege zu finden, um die Effizienz bei Umweltschutzmaßnahmen zu steigern und die Kräfte der im Umweltschutz Tätigen zu bündeln. „Durch das Zusammenführen aller im Umweltschutz aktiven Personen sollen [...] Hemmnisse überwunden werden. Gemeinsam werden Themen erörtert, Lösungen für strittige Fragen gesucht und am Ende soll ein Konsens stehen.“ (Landkreis Mayen-Koblenz 2000). Das Projekt versteht sich auch als ein Beitrag zur „Lokalen Agenda 21“, die in ihrer Zielsetzung auf die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro zurückgeht.

Im Landkreis Mayen-Koblenz stieß das Projekt schon von Anfang an auf großes Interesse. Dauerhaft konnten ca. 150 (häufig ehrenamtliche) Teilnehmer in das Projekt eingebunden werden, die aus verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen (Firmen und Unternehmen, Wirtschaftsverbände, Kammern, Behörden auf unterschiedlichen Ebenen, Ingenieur- und Planungsbüros, Umweltverbänden und Bildungseinrichtungen) stammen. Damit lag die Beteiligung wesentlich höher als in anderen Landkreisen. Die große Resonanz auf das Projekt belegt das Interesse der Bürger an der aktiven Mitgestaltung des Lebens im Landkreis Mayen-Koblenz und die große Bereitschaft, sich ehrenamtlich für wichtige gemeinsame Ziele einzubringen (Landkreis Mayen-Koblenz 2000). Die im folgenden aufgeführten positiven Erfahrungen und Ergebnisse des Landkreises bestätigen, dass dieses Bürgerbeteiligungsprojekt zu einer Lösung der ökologischen Probleme beiträgt:

- Verbesserung der Transparenz über Aktivitäten, der Kommunikation, Kooperation und Vernetzung
- Bearbeitung bestehender Konflikte und Beitrag zu einer weitreichenden Regionalentwicklung

²⁸ Der Verlauf und die Ergebnisse des bundesweiten Forschungsprojektes sind umfangreich dokumentiert in Lindloff/ Schneider (2001) und in der Zeitschrift „Umwelt & Vernetzung. Informationen und Ergebnisse aus dem Projekt Integrierte Umweltberatung und ökologische Zielsetzungen im Landkreis.“ Heft 1-4 der Universität Paderborn, FB 6, Gruppe Umweltforschung und Beratung (1998-2000). Zu den Ergebnissen im Landkreis Mayen-Koblenz siehe beispielsweise Landkreis Mayen-Koblenz (2000).

- Imagegewinn, Bindung von Akteuren („Experten für ihr Gebiet“) und Unterstützung bei Verwaltungsaufgaben sind die Vorteile für die Kreisverwaltung
- Unterstützung der regionalen Wertschöpfung
- Aktivierung ehrenamtlicher Potentiale
- Förderung der demokratischen und politischen Kultur durch Beteiligung in kooperativen Prozessen, in denen eigenverantwortlich und im Konsens nach Lösungen für bestehende Konflikte gesucht wird.

Die offizielle Laufzeit des bundesweiten Projektes endete 2000; danach wurde das Projekt im Landkreis Mayen-Koblenz unter eigener Regie in der Abteilung Umwelt der Kreisverwaltung weitergeführt. Die Organisationsstruktur musste auf Grund der umfangreichen Beteiligung und den thematisch sehr vielfältigen Anregungen der Beteiligten seit 1997 immer wieder neu überdacht und gefasst werden²⁹. Ein für die Frage der Umsetzung zentrales Element ist der Projektbeirat mit Vertretern aus Politik, Verwaltung und beteiligten Akteuren (Landkreis Mayen-Koblenz 2000).

In den einzelnen Projektgruppen werden u.a. Ideen und Lösungsvorschläge für bestehende Konflikte im Bereich Umweltschutz und Regionalentwicklung erarbeitet. Soweit deren Umsetzung der politischen Zustimmung bedarf oder der Vorschlag durch politische Gremien (Kreisrat, kommunaler Gemeinderat) umgesetzt werden muss, werden diese Ideen den entsprechenden politischen Entscheidungsträgern vorgelegt.

Folgende Projekte berühren Themenbereiche der hier vorliegenden Untersuchung (Quelle: Landkreis Mayen-Koblenz 2001):

Regionalpark Rheintalweitung

Diese Idee verfolgt das Ziel, den zwar intensiv genutzten, aber im übrigen unbesiedelten Freiraum (die „grüne Mitte“) innerhalb der dicht besiedelten Neuwieder Rheintalweitung verstärkt der hier lebenden Bevölkerung zugänglich zu machen³⁰. Der Regionalpark soll als Rahmenkonzeption für die Nutzung der bestehenden Ressourcen (geschichtliches Erbe der Kultur- und Industriegesellschaft, natürliche Ressourcen, regionale Besonderheiten, Radwegenetz) dienen, bzw. auf diese aufbauen und deren Ausbau fördern. Zur Erschließung dieser Freiräume für die Bevölkerung soll, so die Überlegungen der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald, ein „Freiraum-Nutzungskonzept“ erarbeitet werden, das als Rahmenkonzept auf bestehenden Planungen aufbaut und diese integriert. In diesem Konzept sind schützenswerte Bereiche für Ressourcen- bzw. Naturschutz vorzubehalten und andere Bereiche für die Freizeit- und Erholungsnutzung zu erschließen („Natur-Erfahrungsraum“). Die Verbesserung der Lebensqualität in der Region wird auch mit dem Argument des „weichen Standortfaktors“ für die Ansiedlung von Betrieben begründet. Die Weiterverfolgung des Zieles als Ganzes scheiterte aber bisher an der politischen Zustimmung einzelner betroffener Gebietskörperschaften, da die Umsetzung auf die freiwillige Mitarbeit aller Betroffenen angewiesen ist. Aus diesem Grund ruht bislang die Arbeit der Projektgruppe (R. Kape, mündl. 2002). Einzelne (Teil-) Projekte werden aber weiterverfolgt, bzw. so konzipiert, dass sie auch ohne einen Regionalpark umsetzbar sind³¹.

²⁹ Im folgenden wird die Struktur ab 2000 vorgestellt.

³⁰ Das hier bearbeitete Untersuchungsgebiet macht einen wesentlichen Teil dieses Freiraumes aus. Im Kap. A.2.7 war schon auf das Raumplanungsinstrument der Regionalparke hingewiesen worden.

³¹ So sind auch die in Kap. G.3 gemachten Vorschläge zu verstehen.

Ausgleichspool: Ein Mittel zur nachhaltigen Landschaftsentwicklung

Es wird das Ziel verfolgt, Ausgleichsmaßnahmen, die in Folge eines Eingriffes in Natur und Landschaft durchgeführt werden müssen, als Chance für eine nachhaltige Landschaftsentwicklung zu nutzen, und nicht wie bisher deren Umsetzung als „Bürde“ oder weiteren konkurrierenden Nutzungsanspruch zu sehen (vergl. die Problematik durch den Flächenverlust für die Landwirtschaft im Fallbeispiel 2 in Kap. C.2) und in Kap. E.3.1). Letzteres führt häufig zu einem Umsetzungsdefizit. Über einen Ausgleichspool sollen die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen gezielt im Sinne einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung und des Naturschutzes gelenkt werden. Das angedachte Konzept reicht über die Grenzen der Bauleitplanung und der kommunalen Planungshoheit und über das „Ökokonto-Konzept“ hinaus. Der Ausgleichspool soll zusätzlich als Koordinierungsstelle die kostengünstige und effiziente Gewährleistung der Ausgleichsverpflichtung als Dienstleistung anbieten.

Regionale Vermarktung: Arbeitsgemeinschaft „Heimat schmeckt“

Durch die Stärkung der landwirtschaftlichen Direktvermarktung und der regionalen Vermarktung soll die Landwirtschaft gestärkt, regionale Wirtschaftskreisläufe vermehrt geschlossen und eine erhöhte Wertschöpfung in der Region erzielt werden. Weiteres Ziel ist die Steigerung des Vertrauens der Kunden zu den landwirtschaftlichen Produzenten und eine Verringerung der langen Transportwege durch die regionale Vermarktung. In der Arbeitsgemeinschaft arbeiten über 30 landwirtschaftliche Betriebe und verschiedene Gastronomiebetriebe mit (Dr. R. Kape, Projektkoordinator des Projektes IUB, mündl. Auskunft 2001).

Naturnahe Spielangebote

Naturnahe Spielangebote sollen Kindern in einer immer dichter werdenden Besiedlung das ungestörte spielerische Naturerlebnis als Voraussetzung einer gesunden Entwicklung erlauben. Dazu wurde ein Konzept zur Förderung naturnaher Spielangebote als Möglichkeit des Naturerlebens erarbeitet und Öffentlichkeitsarbeit in diese Richtung betrieben. In Folge davon bestehen im Landkreis zahlreiche, weit fortgeschrittene Planungen für die Einrichtung solcher Spielangebote (beispielsweise in der Verbandsgemeinde Weißenthurm in Weißenthurm, Kettig und Urmitz, s. Kap. D.3.2.3).

Streuobst: Erhalt durch Nutzung. Gründung einer Streuobstinitiative Mayen-Koblenz

Über die Nutzung von Streuobstwiesen soll wieder ein Interesse an Erhalt, Pflege und Nachpflanzung der naturschützerisch und kulturhistorisch wertvollen Streuobstwiesen entstehen. Dazu wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Gartenbauvereinen und anderen Vereinen (u.a. Interessensgemeinschaft Streuobst Urmitz e.V.) die Streuobstinitiative Mayen-Koblenz gegründet. In den Jahren 2000 und 2001 wurden Sammelaktionen an 2 zentralen Sammelorten im Landkreis in Zusammenarbeit mit lokalen Keltereien durchgeführt. Faire Annahmekonditionen und Entlohnung (in Form von Saft oder monetär) schaffen einen Anreiz, Äpfel zu sammeln. Im Jahr 2001 wurden mit großer Resonanz zwei Aktionstage mit Pflanzaktion, Schnittkurs und Apfelsortenbestimmung durchgeführt (J. Gülich, schriftl.).

C.7 Erste Schussfolgerungen und Ergebnisse

Die oben dargestellten Raumansprüche geben schon die ersten Antworten auf die in Kap. A.I gestellten Forschungsfragen:

- ☞ Folgende Gefährdungen bestehen für die natürlichen Umwelt im Untersuchungsgebiet:
- eine Gefährdung durch die enorme Ausweitung der Siedlungsflächen. Dies führt zur Abnahme der unbebauten Freiflächen und zur Standortzerstörung. Die negativen ökologischen Auswirkungen können dabei durch die Ausgleichsflächen nur sehr begrenzt ausgeglichen werden, da auf diese mehrere Funktionen übertragen werden und deshalb die Flächenkonkurrenzen zunehmen. So dienen die Ausgleichsflächen z.T. zugleich als Retentionsflächen, Klima-Schutzflächen und Naherholungsflächen. Es ist deshalb zu erwarten, dass die Ziele nur teilweise erreicht werden können.
 - eine Gefährdung durch den starken Ausbau des Verkehrsnetzes im Allgemeinen sowie durch den Bau der Umgehungsstraße für die Rheindörfer im Besonderen. Die negativen Auswirkungen durch den Flächenverbrauch werden durch eine erhöhte Immission und die Zerschneidungswirkung verstärkt. Besonders deutlich wird dies durch die im Untersuchungsgebiet geplante Umgehungsstraße, die die noch verbliebene Freifläche weiter einengen wird und auch die Möglichkeiten für die Naherholung und Naturerfahrung stark verringern würde.
 - Dieser Gefährdung werden sich in Zukunft verschärfen, da von einem weiteren Bedarf an Bebauungsflächen ausgegangen wird und deshalb weitere Siedlungsflächen im FNP ausgewiesen wurden.
 - Gefährdet und stark beeinträchtigt werden dabei die ökologischen Ressourcen Boden, Wasser, Luft und Klima.
 - Die Standortzerstörung führt desweiteren zur Zerstörung von Naturelementen (wie bspw. Streuobstflächen und Agrarbiotopen).
 - Die Bebauungen und Uferbefestigungen führt zur Zerstörung oder Beeinträchtigung der fluss- und auentypischen Biotope.
 - Verringert werden dabei ebenso die Naherholungsmöglichkeiten, für die aber gleichzeitig ein zunehmender Bedarf besteht.
 - Weitere Gefährdungen bestehen für die verbliebenen Freiflächen und die Naturelemente durch die vielfältigen weiteren gesellschaftlichen Nutzungen und Flächenansprüche, die sich auf immer engerem Raum konzentrieren. Ein Überblick über die Nutzungskonflikte, die im verbliebenen Freiraum (nicht besiedelten Raum) im Untersuchungsgebiet auftreten, wird in Abbildung C.7 dargestellt.
 - Die Gewässer in den Abbaufächen werden durch den Nährstoffeintrag aus der Landwirtschaft und aus anderen Immissionen (Verkehr) beeinträchtigt (Eutrophierung).
 - Extensivstrukturen in der Agrarlandschaft (Streuobstbereiche, Ackerraine und -randstreifen, Gehölze) sind durch die landwirtschaftliche Intensivierung stark bedroht, bzw. sind vielfach schon beseitigt worden. Positiv ist dabei allerdings, dass der Plantagenobstanbau, der in Bezug auf den Düngereinsatz eine nicht so intensive Nutzung darstellt, im Untersuchungsgebiet eine relativ große Rolle spielt.

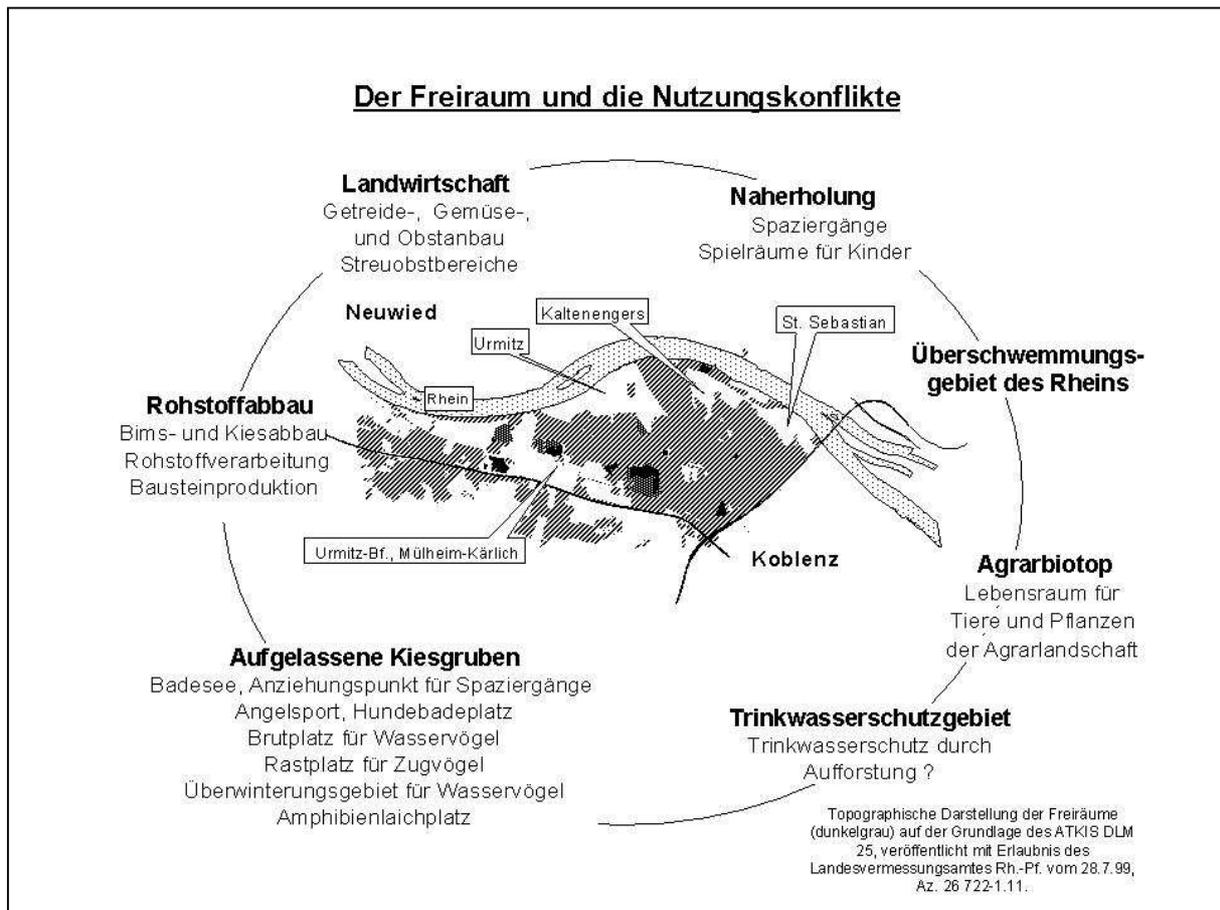


Abbildung C.7: Überblick über die Nutzungskonflikte im Untersuchungsgebiet in den verbliebene Freiraum (grau) zwischen den Siedlungsorten (weiß), den Verkehrsachsen und dem Rhein (hellgrau). Die Ansprüche der angegebenen Nutzungen treten meist flächenhaft in dem Untersuchungsgebiet auf.

- ☞ Folgende Potentiale zur Verbesserung der Umweltsituation bestehen noch für den Schutz der natürlichen Umwelt:
- Ein hohes Potential für den Freiflächenschutz, den Schutz von extensiven Agrarbiotopen und die Naherholung und Naturerfahrung besitzen die Schutzgebiete für den Trinkwasserschutz (insbesondere die Wasserschutzzone II) und die Überschwemmungsfläche des Rheins. Diese ökologischen Nutzungen besitzen eine sehr große gesellschaftlichen Bedeutung. Insbesondere der Trinkwasserschutz genießt eine sehr hohe Priorität, da die Trinkwasserentnahmemengen zukünftig noch gesteigert werden sollen. Dadurch wirken sie in Abwägungsfällen einschränkend für andere Nutzungen (wie Bebauung oder Rohstoffabbau).
 - Besonderes Potential für die Entwicklung von Auenersatzbiotopen weist durch ihre Standorteigenschaften und Grundwassernähe die Überflutungsrinne südwestlich von Kaltenengers auf.
 - Die Freifläche im Untersuchungsgebiet weist ebenfalls ein Potential für die Vernetzung von extensiven Biotopen der Agrarlandschaft auf, da hier noch Kernelemente vorhanden sind.
 - Die Abbaugruben und – gewässer erhöhen die Strukturvielfalt und besitzen das Potential für die Entstehung von wertvollen Naturelementen in der Agrarlandschaft. Einige haben sich auch schon

zu schützenswerten Biotopkomplexen entwickelt. Insgesamt gibt es noch fünf Abbaugruben mit aktuellem Kiesabbau und vier Abbauflächen, die aufgelassen sind oder auf denen eine Folgenutzung stattfindet.

Aus Gründen des Wasserschutzes besteht bei der Zielvorgabe die Tendenz, Abbaugewässer im Wasserschutzgebiet nicht zur Verfüllung freizugeben, da die Kontrolle des verfüllten Materials praktisch nicht möglich ist (Sprengnetter 1994).

- Potential für die Aufwertung der flussautentypischen Biotope besitzen die an das Untersuchungsgebiet angrenzenden NSG „Urmitzer Werth“ und „Graswerth“. Von ihnen kann die Besiedlung geschützter Tiere und Pflanzen ausgehen.
- Potentiale für die Naherholung bestehen an den unverbauten Rheinuferbereichen und in den Obstbaubereichen.

☞ Auf der Akteurseite bestehen desweiteren folgende Potentiale:

- Einen Anknüpfungspunkt für die Umsetzung von Naturschutzziele in einem Raum mit vielen Nutzungskonflikten liefert die Arbeitsgruppe zum benachbarten „Engerser Feld“. In dieser Arbeitsgruppe wird das Naturschutz- und Nutzungskonzeptes unter Beteilliegung der betroffenen Nutzergruppen gemeinsam erarbeitet. Es gibt dabei viele Parallelen zu dem Untersuchungsgebiet (Nutzungskonflikte durch Trinkwasserschutz, Landwirtschaft, Naherholung an Kiesseen, Sicherung der für den Vogelschutz sehr wertvollen Bereiche, etc.). Aus diesem Konzept können eventuell hilfreiche Anregungen übernommen werden (Trinkwasserschutz in der Offenlandschaft, Zonierung, Bündelung und Zusammenlegen von Ausgleichsmaßnahmen).
- Gute Anknüpfungspunkte liefert auch das Bürgerbeteiligungsprojekt „Integrierte Umweltberatung“. Die Umsetzung der erarbeiteten Projektskizzen beinhaltet große Potential zur weiteren Lösung der Probleme. Die schon erreichten Erfolge bei der Umsetzung weiterer Projekte dienen direkt der Lösung der angesprochenen Probleme.

Die Umsetzung erfolgt schon in folgenden Projekten:

- Förderung der Regionalvermarktung durch die Arbeitsgemeinschaft „Heimat schmeckt“ (Stärkung einer rentablen Landwirtschaft, dadurch Schutz und Pflege der Kulturlandschaft)
- Förderung der Einrichtung von naturnahen Spielangeboten. (Umweltbildung und Einrichtung von Naturerlebnisräumen; einige Planungen sind schon weit vorangeschritten).
- Pflege von Streuobstflächen und Saft-Vermarktung durch die Streuobstinitiative Mayen-Koblenz (Erhalt wertvoller Biotope, Umsetzung von Naturschutzziele)

Projektskizzen liegen vor zu folgenden Projekten:

- Regionalpark Rheintalweitung (Freiflächenschutz und Einrichtung von Naturerlebnisräumen)
- Ausgleichspool (Umsetzung der Naturschutzziele durch gezielte Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen)

☞ Folgende zu bewahrenden Naturelemente konnten im Untersuchungsgebiet identifiziert werden:

- die noch vorhanden Freiflächen als Gesamttraum (Anlage von regionalen Grünzügen und Grünzäsuren)
- die vorgeschlagenen zwei Naturschutzgebiete und der geschützte Landschaftsbestandteil. Mit der Ausweisung sollen vor allem Feuchtbiotope mit entsprechenden Pflanzengesellschaften, sowie wertvolle Lebensräume für Vögel und Amphibien geschützt werden. Die Schutzflächen sind

wertvolle Biotop der Flussauenlandschaft und wertvolle Sekundärbiotop in Abgrabungsbereichen

- die nach § 24 LPflG geschützten Biotop (vergl. FNP). Dies sind Feuchtbiotop im Bereich der Buhnenbucht „Kahles Loches“ am Rheinufer, Auwald-ähnliche Bestände am Damm der Überflutungsrinne in Kaltenengers und Feuchtbiotop an der Grube Leimig.
- die noch vorhandenen extensiv genutzten Strukturen in der Agrarlandschaft (wie Böschungskanten, Ruderalflächen, Streuobstbereiche, Hecken, Gehölze, Ackerraine). Diese können als Kernelemente für eine stärkere Biotopvernetzung dienen.

☞ Folgende zu gestaltenden Naturelemente konnten identifiziert werden:

- die flussnahen Bereiche können als flusstypische Biotop entwickelt werden (Aufwertung der vorhandenen beeinträchtigten Biotop)
- die Freiflächen können als Raum für Naherholung und Naturerfahrung entwickelt werden (insbesondere die Wasserschutzzone II).
- die Agrarbereiche sollen durch die Entwicklung von extensiven Biotop (Ackerrainen und –randstreifen, Ruderalflächen, Ackerbrachen, Streuobstflächen, etc.) und deren Vernetzung aufgewertet werden.³²

☞ Auf der Seite der Akteure kann das folgendes Projekt zur Bewahrung und Gestaltung von Naturelementen beitragen:

- das Projekt IUB als gesellschaftlicher Kommunikationsprozess (s.o.)
- Eine Einschränkung für die Gestaltungsmöglichkeiten ergeben sich allerdings durch die privaten Eigentumsverhältnisse³³. Auch im Außenbereich der Siedlungen sind die Flächen i.d.R. in Privatbesitz. Dies schränkt die Möglichkeiten der öffentlichen Seite (Kommunalverwaltung) ein, wenn sie die Flächennutzungsänderungen beispielsweise zu Gunsten des Naturschutzes oder der Naherholungsnutzung lenken wollen. Die Chancen für eine aktive Gestaltung im Sinne des Naturschutzes sind so abhängig von den unterschiedlichen Interessen der Privatbesitzer (privatwirtschaftliche Interessen landwirtschaftlicher oder gewerbeabbauender Betriebe, zu erwartende Wertsteigerungen der Fläche bei Ausweisung als Bauland, Flächenschutz für den Trinkwasserschutz, etc.).

³² Dieses Ziel steht allerdings im Widerspruch zu der geplanten Aufforstung im Wasserschutzgebiet. Hierauf wird in Kap. E.3.3 näher eingegangen.

³³ Hierauf wird in Kap. D.3.2.1 bei der Darstellung der Interviews mit den Gemeindebürgermeistern näher eingegangen; an dieser Stelle soll aber schon einmal auf diese Problematik verwiesen werden.